



135. Sitzung, Montag, 23. November 2009, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 8862
- Antworten auf Anfragen Seite 8862
- Neuer Leiter der Parlamentsdienste ab Juni 2010..... Seite 8863
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage*..... Seite 8863

2. Teilrevision des kantonalen Richtplans (Kapitel Landschaft: Gewässer, Gefahren; Kapitel Ver- und Entsorgung)

Antrag des Regierungsrates vom 9. Juli 2008 und geänderter Antrag der KPB vom 30. Juni 2009 **4533a**..... Seite 8864

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Erklärung der SP-Fraktion zu Studierendenprotesten gegen die Bologna-Reform* Seite 8892
 - *Persönliche Erklärung von Willy Haderer, Unterengstringen, zum Rechenschaftsbericht der Universität und der Fachhochschulen*..... Seite 8893
 - *Persönliche Erklärung von Urs Hans, Turbenthal, zum Bericht der unabhängigen Untersuchungskommission über Blauzungenimpfschäden..* Seite 8894

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- **Rechnungsprüfungskommission Gemeindegesetz § 83a**
Parlamentarische Initiative von Hans Heinrich Raths, KR-Nr. [95/2009](#)
- **Änderung: KV Art. 129 Abs. 4**
Parlamentarische Initiative von Martin Farner, KR-Nr. [151/2009](#)

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (Mitbericht Kommission für Planung und Bau):

- **Bewilligung eines Kredits für den Anbau und Umbau des Bezirksgebäudes Bülach**
Beschluss des Kantonsrates, KR-Nr. [338/2009](#)

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Frühe Sprachförderung Deutsch**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 243/2007, Vorlage [4643](#)

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf sieben Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. [263/2009](#), Handhabung des Natur- und Heimatschutzes, PBG, III. Titel, § 203 ff., im Kanton Zürich
Max Homberger (Grüne, Wetzikon)
- KR-Nr. [264/2009](#), Durchsetzung von regierungsrätlichen Anordnungen
Lisette Müller (EVP, Knonau)
- KR-Nr. [265/2009](#), Brustkrebsbehandlung in den Spitälern des Kantons Zürich
Erika Ziltener (SP, Zürich)
- KR-Nr. [267/2009](#), Vereinbarung über die organisierte Suizidhilfe
Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a. S.)

- KR-Nr. [268/2009](#), Phosphat in Geschirrwaschmitteln
Peter Roesler (FDP, Greifensee)
- KR-Nr. [315/2009](#), Bericht der Arbeitsgruppe Impfschäden nach Blauzungenimpfung
Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard)
- KR-Nr. [316/2009](#), Fiskale Belastung im Kanton Zürich
Kaspar Bütikofer (AL, Zürich)

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 133. Sitzung vom 9. November 2009, 8.15 Uhr
- Protokoll der 134. Sitzung vom 16. November 2009, 8.15 Uhr.

Neuer Leiter der Parlamentsdienste ab Juni 2010

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich habe Ihnen noch eine Mitteilung aus der Geschäftsleitung zu machen: Wahl einer neuen Leitung der Parlamentsdienste.

Die Geschäftsleitung hat am letzten Donnerstag, 19. November 2009, aus einem Dreivorschlag die neue Leitung der Parlamentsdienste ab Juni 2010 gewählt. Auf die Ausschreibung der Stelle nach den Sommerferien sind 150 Bewerbungen eingegangen. Diese 150 Bewerbungen sind im Selektionsverfahren schrittweise bis auf drei Bewerbungen verdichtet worden. Diese drei Bewerbungen sind einem Assessment durch ein spezialisiertes Unternehmen unterzogen worden.

Als neuen Leiter der Parlamentsdienste hat die Geschäftsleitung gewählt: Doktor Moritz von Wyss, stellvertretender Leiter des Rechtsdienstes der Parlamentsdienste der Bundesversammlung, wohnhaft in Zürich. Der Lebenslauf des Gewählten liegt im Foyer auf.

Ich werde Ihnen den kommenden Leiter der Parlamentsdienste an der Ratssitzung vom 4. Januar 2010 persönlich vorstellen. Er wird dann auch Gast des traditionellen Neujahrsapéros sein.

2. Teilrevision des kantonalen Richtplans (Kapitel Landschaft: Gewässer, Gefahren; Kapitel Ver- und Entsorgung)

Antrag des Regierungsrates vom 9. Juli 2008 und geänderter Antrag der KPB vom 30. Juni 2009 [4533a](#)

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich begrüsse im Ratssaal den Chef des Amtes für Raumordnung und Vermessung (ARV), Wilhelm Natrup, sowie seine Mitarbeiter Sacha Peter und Franz Adam. Ausserhalb des Ratssaals begrüsse ich Barbara Schultz.

Vorbemerkungen zur Organisation, ich bitte um Aufmerksamkeit: Antragsformulare zum Richtplan-Text und zur Richtplan-Karte liegen auf dem Kommissionstisch auf. Sie finden die Vorlagen in den PC im Rathaussekretariat. Wenden Sie sich bitte an Mitarbeitende des ARV, um Anträge korrekt vorzubereiten.

Vorbemerkungen zum Ablauf: Der Kanton Zürich ist, gestützt auf Artikel 2 und Artikel 6 folgende Raumplanungsgesetz sowie gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 15. Mai 1996 betreffend den Richtplan des Kantons Zürich, bundesrechtlich verpflichtet, Richtpläne zu erlassen und periodisch anzupassen. Eintreten auf die Vorlage ist deshalb obligatorisch. Ein Rückweisungsantrag an den Regierungsrat oder an die Kommission wurde nicht gestellt.

Ich sehe den folgenden Ablauf vor: Es gibt eine kapitelweise Grundsatzdebatte zu den Kapiteln «Gewässer», «Materialgewinnung», «Energie», «Kommunikation» und «Abfall». Bei den kapitelweisen Grundsatzdebatten gebe ich jeweils das Wort in dieser Reihenfolge dem Kommissionspräsidenten, den Fraktionssprechenden, dann den übrigen Ratsmitgliedern und am Schluss Baudirektor Markus Kägi in der Detailberatung nach dem Inhaltsverzeichnis des Richtplantextes Seiten 2 und 3. Minderheitsanträge und weitere Anträge werden bei der Beratung der entsprechenden Textstelle behandelt. Zu den einzelnen Minderheitsanträgen gebe ich das Wort jeweils der Erstunterzeichnerin beziehungsweise dem Erstunterzeichner des Antrags, dann dem Kommissionspräsidenten, den übrigen Mitgliedern des Kantonsrates und zum Schluss dem Baudirektor.

Dann kommt die Nennung der Anpassungen des Berichts zu den nicht berücksichtigten Einwendungen aufgrund der Detailberatung. Darauf machen wir eine «Elefantenrunde» und zum Schluss gibt es die Schlussabstimmung der Vorlage [4533a](#). Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Kapitel 3 Landschaft

Kapitel 3.3a Gewässer

Grundsatzdebatte

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Erlauben Sie mir, bevor ich mich dem Kapitel «Gewässer» zuwende, eine Vorbemerkung zur Kommissionsarbeit und zur bevorstehenden Debatte.

Die Beratung dieser Vorlage hat die Kommission für Planung und Bau fast dreiviertel Jahre mit rund 50 Stunden Sitzungszeit in Anspruch genommen. Sie hat mit der Auseinandersetzung mit den Grundlagen für die regierungsrätliche Vorlage begonnen und ist mit der Einsichtnahme in die Einwendungen von Behörden, Ämtern und Privaten fortgesetzt worden. Im Rahmen der öffentlichen Auflage haben sich fast 15'800 private Einwenderinnen und Einwender, 100 Gemeinden, 72 Verbände, neun Kantone sowie das Bundesamt für Raumentwicklung in 760 unterschiedlichen Anträgen zum Entwurf der Regierung geäußert. Die Argumente der Einwendungen sind eingehend begutachtet und die Ablehnungsgründe der Baudirektion gründlich hinterfragt worden.

Vor Ort wurde Augenschein genommen von den umstrittenen Standorten für den Kiesabbau und Deponien. Es galt insbesondere der besseren Beurteilung von Fragen des Landschaftsschutzes, der verkehrlichen Anbindung und allfälliger Belastung der Siedlungsgebiete. Im Weiteren hat die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt mit ihrem Mitbericht Hinweise für unsere Beratung geliefert. Die KPB hat relativ wenige Änderungen an der Vorlage der Regierung vorgenommen. Man darf aber sicher mit Recht und auch einem gewissen Stolz bemerken, dass die Vorlage durch die Kommissionsarbeit in qualitativer Hinsicht gewonnen hat. Die guten Lösungen konnten insbesondere durch die kooperative Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Stellen und den kompetenten Fachleuten der Baudirektion gefunden werden. Dafür sei an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt. Ebenso danke ich der Kommissionssekretärin Franziska Gasser für die hervorragende Unterstützung der Kommissionsarbeit. Auch der Kommission sei für die intensive und gute Zusammenarbeit gedankt. Es wurden viele gut begründbare Lösungen gefunden. Die intensiven Diskussio-

nen haben zu vertretbaren Kompromissen geführt und so den Fraktionen ermöglicht, von ihren ursprünglichen Maximalforderungen abzuweichen.

So präsentieren wir Ihnen als Kommission trotz komplexer Materie eine Vorlage, in der nunmehr noch verhältnismässig wenige Minderheitsanträge zu finden sind, nämlich 22. In der Hoffnung, dass wir damit auch die Debatte hier im Saal effizient abwickeln können, erlaube ich mir zwei Hinweise:

Erstens: Rufen Sie sich die Bedeutung des Richtplans in Erinnerung, bevor Sie einen weiteren Antrag einreichen. In der Richtplanung geht es um die vorsorgliche Raumsicherung. Mit einem Eintrag im Richtplan ist kein konkretes Projekt beschlossen, sondern es wird, weil die Eignungskriterien für ein Gebiet erfüllt sind, zunächst der Raum für mögliche geplante oder in Zukunft zu planende Projekte ausgeschieden und die grundsätzlichen Bedingungen werden festgelegt. Der Richtplan ist jedoch behördenverbindlich, ist aber vom Bund zu genehmigen.

Zweitens eine Vorbemerkung zu eben dieser konkreten Vorlage: Die vorberatende Kommission war bei dieser Richtplanvorlage besonders stark auf die Unterstützung der Fachleute der Baudirektion angewiesen. Während der interessierte Kantonsrat und die engagierte Kantonsrätin sich – wie etwa beim Verkehrsrichtplan – gut ein Strässchen dahin oder ein Bähnchen dorthin wünschen können, sind bei der Festlegung von Standorten spezifische Kenntnisse über Geologie und Hydrologie im Kanton und in den einzelnen Örtlichkeiten Voraussetzung, um die Machbarkeit der Vorhaben zu beurteilen. Für spontane politische Eingebungen und Entscheide bietet diese Richtplanrevision hier also kaum Raum.

Ich komme nach diesem Vorspann zum eigentlichen Kapitel 3.3a, Gewässer. Die Kapitel «Gewässer» wurden ebenso wie die beiden Kapitel «Gefahren» und «Belastete Standorte» aufgrund des Genehmigungsvorbehaltes des Bundes bei der Richtplanrevision als neues Kapitel aufgenommen. Gewässer erfüllen vielfältige Funktionen. Um diese ökologisch wertvollen Lebensräume und ihre Zugänglichkeit für Erholungssuchende auch in Zukunft sicherstellen zu können sowie den Erhalt, die Aufwertung und die Vernetzung dieser Gebiete langfristig zu gestalten, wird im Kapitel 3.3a zum einen der Raumbedarf der Fliessgewässer festgelegt, zum andern werden Vorranggebiete für die naturnahe und ästhetisch hochwertige Gestaltung der Fliessgewäs-

ser und die Abschnitte für die Aufwertung als Erholungs-, Natur- und Landschaftsraum bezeichnet. Das heisst nicht, dass all das, was nicht eingetragen ist, etwa der restliche Lauf von Töss, Reppisch oder Thur nicht ebenso wichtig wäre. Vorranggebiete sind aber eben die Gebiete, die heute unter besonderem Druck durch die Siedlungsentwicklung sind und in denen darum die Raumsicherung prioritär an die Hand genommen werden sollte.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Beim vorliegenden Kapitel 3.3a, Gewässer, aus der Vorlage 4533a handelt es sich um eine Ergänzung zum Landschaftsrichtplan, der im April 2002 von diesem Rat festgesetzt wurde. Generell darf festgestellt werden, dass es unbestritten ist, dass wir den natürlichen Reserven für Trink-, Brauch- und Löschwasser Sorge zu tragen haben. Wenn wir durch unseren Kanton gehen, dürfen wir feststellen, dass wir genügend Trinkwasser von allerbesten Qualität zur Verfügung haben. So ist es beispielsweise möglich, dass wir praktisch an jedem öffentlichen Brunnen und an jeder öffentlichen Wasserstelle problemlos Wasser ab der Röhre trinken können. In vielen Fällen handelt es sich dabei um völlig natürliches und nicht aufbereitetes Wasser. Dieser Wasserkonsum ist problemlos möglich, auch wenn aus Gründen der theoretischen Haftbarkeit oder der Bürokratie vom Genuss dieses frischen Wassers hin und wieder abgeraten wird. Im internationalen Vergleich kann die Situation, etwas vereinfacht dargestellt, so gesagt werden, dass bei uns überall dort Wasser direkt konsumiert werden kann, wo es nicht ausdrücklich verboten ist, während vielerorts im Ausland nur dort Wasser konsumiert werden kann, wo es ausdrücklich erlaubt ist.

Wenn wir also heute trotz des gewaltig gesteigerten Verbrauchs von Trinkwasser dieses jederzeit praktisch uneingeschränkt und in bester Qualität zur Verfügung haben, dürfen wir dankbar anerkennen, dass bezüglich Schonung unserer Wasserreservate in der letzten Zeit längstens nicht alles falsch gemacht wurde. Weiter dürfen wir vor Augen halten, dass grösste Teile unseres Grundwasservorkommens unter der landwirtschaftlich genutzten Fläche vorhanden sind, vielfach naturgemäss unter Fruchtfolgeflächen, und dass die Flächen für die Nahrungsmittelproduktion eingesetzt werden. Wenn wir also diese Sachlage würdigen, darf ohne Zweifel festgehalten werden, dass auch die produzierende Landwirtschaft eine sehr grosse Mitverantwortung dafür trägt, dass wir heute im internationalen Vergleich punkto Wasserqualität so etwas wie weltmeisterlich dastehen.

Aus Sicht der Wasserqualität ist es somit nicht nachzuvollziehen, dass mit der Festsetzung des Kapitels 3.3a weitere umfangreiche Fruchtfolgeflächen ihrem eigentlichen Zweck entzogen und in Bioreservate überführt werden sollen. Die SVP nimmt nicht hin, dass unter dem Vorwand des Wasser- und des Gewässerschutzes zusätzliche Flächen der landwirtschaftlichen Produktion entzogen werden sollen und somit der Selbstversorgungsgrad, der derzeit in der Schweiz noch bei einem historischen Tiefstand von 56 Prozent liegt, weiter heruntergefahren werden soll. Die Folge dieser Einschränkung der einheimischen Nahrungsmittelproduktion sind vermehrte Importe. Und in diesem Zusammenhang möchte ich nur allzu gern einmal hören, was an Nahrungsmittelimporten, die um die ganze Welt geflogen, gekarrt und geschifft werden, noch ökologisch sein soll, ganz abgesehen von den Produktionsbedingungen, bei denen wir in der Schweiz punkto Gewässerschutz, Landschaftsschutz, Naturschutz, Tierschutz und Arbeitsbedingungen zur absoluten Spitze gehören.

Man mag vielleicht einwenden, bei meinem Einstehen für die einheimische Nahrungsmittelproduktion handle es sich um eine «Plan-Wahlen-Nostalgie» (*Programm zur Förderung des innerschweizerischen Lebensmittelanbaus im Zweiten Weltkrieg*). Ich möchte aber darauf hinweisen, dass vor zwei, drei Jahren eine erste weltweite Welle von ganz massiven Preisaufschlägen hereingebrochen ist. So waren zum Beispiel die Nahrungsmittel in Deutschland plötzlich teurer als in der Schweiz. Gegenwärtig kaufen die bevölkerungsreichen südostasiatischen Staaten sowie arabische Ölförderländer ganz massiv landwirtschaftliche Kulturflächen, vor allem in Afrika. Dabei geht es darum, dass diese Staaten, neben der Macht über die Rohstoffe, auch die Macht über den Weltmarkt der Nahrungsmittel erreichen wollen. Es gibt also gute und aktuellste Gründe, zu einer einheimischen Nahrungsmittelproduktion Sorge zu tragen. Es geht also darum, dass die Schweiz nicht auch noch bei den Nahrungsmitteln erpressbar wird.

Dass die landwirtschaftliche Fläche auch von anderer Seite massiv unter Druck kommen wird, darüber müssen wir uns nichts vormachen. Denn gemäss dem neusten Raumplanungsbericht des Regierungsrates wird mit einer Zunahme der Zürcher Wohnbevölkerung von 180'000 Einwohnern in den nächsten 20 Jahren gerechnet. Das entspricht immerhin neunmal der Bevölkerung zum Beispiel von Wetzikon.

Der Grundsatz der SVP-Politik ist das Einstehen auch für das Grundeigentum. Dieser Grundsatz darf auch unter dem Kapitel «Gewässer» nicht verwässert werden. Somit haben sich alle Auflagen und Eingrif-

fe in diese wohlerworbenen Eigentumsrechte in der Regel an freiwillige Zusammenarbeit und ausdrücklich nicht an eine erzwungene sogenannte Freiwilligkeit zu halten. Unter grossem Druck auszuübende oder gar zwangsweise Eingriffe in das Privateigentum sind nur dann zulässig, wenn absolut übergeordnete öffentliche Interessen auf keinem anderen Weg vollzogen werden können. Die SVP wird in dieser Richtplandebatte alles in ihren Möglichkeiten Stehende dazu beitragen, dass keine künftigen Eigentumseingriffe oder gar Enteignungen auf Festlegungen in diesem Richtplan abgestützt werden können.

Fazit – und dies gilt für alle Kapitel des Richtplans:

Erstens: Wir dürfen feststellen, dass wir jederzeit genügend Wasser in ausgezeichneter Qualität zur Verfügung haben. Diesen Standard gilt es beizubehalten.

Zweitens: Die SVP bekämpft Bestrebungen der Umwandlung von Fruchtfolgeflächen in zusätzliche Ökoflächen, weil der zusätzliche Import von Nahrungsmitteln mit Ökologie gar nichts zu tun hat. Die Ökobilanz wird einerseits Ökologisierung in der Schweiz und andererseits zusätzlichen Import verursachen und weist garantiert ein stark negatives Resultat auf.

Drittens: Die SVP widersetzt sich allen Festsetzungen, die zu zwangsweisen Eingriffen ins Privateigentum führen oder solche Eingriffe fördern.

Viertens und letztens: Es kann nicht angehen, dass sämtliche Infrastrukturvorhaben, zum Beispiel das Betreiben von Materialgewinnungsstandorten oder Deponien, ausschliesslich auf Kulturflächen und schon gar nicht auf Fruchtfolgeflächen zu erfolgen hat. Ich danke Ihnen.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Drei Viertel der Erdoberfläche bestehen aus Wasser, nur 1 Prozent davon können wir nutzen. Der grösste Teil ist Salzwasser und 2 Prozent sind in Gletschern gebunden. Während auf der Welt eine Million Menschen keinen sicheren und sauberen Zugang zum Wasser haben, haben wir im Kanton Zürich einen sehr luxuriösen Zustand. Ja, wir leben in Saus und Braus.

Müssen wir uns heute überhaupt über ein Kapitel «Wasser» im Richtplan unterhalten? Sehr wohl! Die Nutzungskonflikte sind nicht so gravierend wie für die Menschen in der Sahelzone, aber geregelt werden muss der Umgang mit Oberflächengewässern und mit unterirdischen Gewässern auch. Oberflächengewässer sind wichtig für den Transport

von Geschiebe, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen und für Vernetzungskorridore und Zugang zu unterschiedlichen Biotopen. Unsere Trinkwasserreserven gewinnen wir aus Seen und Flüssen. Wasser und Am-Wasser-Sein haben an Wichtigkeit gewonnen für Erholungssuchende. Lebendige Oberflächengewässer an den Ufern sind zentral als Biofilter für die nahegelegenen landwirtschaftlichen Flächen. Wie Sie hören, haben wir unterschiedliche Nutzungswünsche bei den Gewässern. Dieser Nutzungsdruck hat wesentlich zugenommen, auch aufgrund des Bevölkerungswachstums. Die unterirdischen Gewässer sind zentral für unsere Trinkwasserreserve. Trink-, Lösch- und Gebrauchswasser müssen gesichert werden. Gewässerschutzzonen müssen für Gemeinde und Kanton verbindlich sein. Und überdies muss auch für die zunehmende Anzahl der Gefahreinträge so rückversichert werden, dass wir genügend Kapazität haben, falls in einem Teil des Kantons eine grössere Kontamination auftreten würde. Die qualitativ hochstehenden Gewässer sind auch zentral für unsere zukünftigen Generationen.

Warum braucht es jetzt gerade eine Revision? Seit den Siebzigerjahren hat sich einiges geändert an unseren Gewässern. Erstens: Die Siedlungsdichte hat zugenommen. Es wurde an manchen Orten zu nahe am Wasser gebaut. Zweitens: Versickerungsflächen haben wegen Siedlungs- und Verkehrsinfrastrukturen abgenommen. Drittens: Die Hochwasserhäufigkeit und -intensität haben zugenommen. Dies ist anhand des Klimawandels zu erklären, welcher uns nicht mehr die regelmässigen Wassermengen gibt. Nein, wir haben viel mehr unkontrollierte Hochwasser. Viertens: Der Erholungsraum und das Am-Wasser-Sein haben zugenommen. Wir wissen, 50 Prozent des Verkehrs geht in Richtung Freizeitnutzungen und hier sehr oft in die Natur und ans Wasser. Und fünftens: Der Druck hat auch noch durch die landwirtschaftliche Nutzung zugenommen. Das heisst, die 44'400 Hektaren Fluchtfolgeflächen, die der Kanton Zürich ausweisen sollte, werden immer mehr auch den Restflächen und den Flächen in Richtung der Gewässer zugeteilt. Das heisst, unsere lebendigen Gewässer sind auch durch die landwirtschaftliche Nutzung gefährdet.

Es darf aber nicht nur der negative Aspekt angeschaut werden. Wir müssen einen Kompromiss finden. Wir müssen herausfinden, wie wir unser Wasser, unser sicheres, sauberes und noch günstiges Wasser so halten können, damit wir weiteren Generationen den Zugang und das Recht darauf ermöglichen können. So sollten wir das Ganze anschauen. Das Kapitel als solches ist sehr, sehr gut geschrieben. Wie Sie se-

hen, hat es sehr wenige Minderheitsanträge. Ich denke, die Arbeit, die die Baudirektion gemacht hat, ist gut und hat einen Kompromiss der verschiedenen Nutzungsansprüche gefunden. Von dem her wird die Diskussion dieses Kapitels kurz sein, die Wichtigkeit aber umso grösser.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Die FDP ist sich bewusst, dass unseren Gewässern einerseits eine hohe Bedeutung als Ressourcen für Trink-, Brauch- und Löschwasser, andererseits auch eine herausragende Bedeutung als Landschaftselement und für die Erholungsfunktion der Bevölkerung zukommen. Flüsse und Bäche sind Lebensadern unserer Landschaft. Leider sind sie aber in den letzten 200 Jahren nur zu oft verbaut, zwischen Dämme gezwängt und vom Umland abgetrennt worden. Die Mehrzahl der Feuchtgebiete in der Schweiz ist zwischenzeitlich trockengelegt. Auch die Hälfte aller Fliessgewässer ist heute schweizweit überbaut. Als Folge davon haben viele Tiere ihren Lebensraum verloren. Die Bäche und Flüsse können ihre Rolle als Regulatoren bei Hochwasser nicht mehr wahrnehmen. Viele attraktive Erholungsräume für Menschen und Lebensräume für Pflanzen und Tiere wurden definitiv zerstört. Deshalb steht die FDP zum Grundsatz, dass unsere Flüsse und Bäche wieder naturnah gestaltet und revitalisiert werden.

Die FDP unterstützt aus den gleichen Gründen auch einen hochrangigen Hochwasserschutz; dies auch angesichts des stattfindenden Klimawandels und der dadurch ausgelösten Katastrophenereignisse mit prognostiziertem Millionenschaden. Haben Flüsse und Bäche nämlich genug Platz und Raum, richten sie auch keinen oder zumindest weniger Schaden an. Die Vorlage sieht deshalb gegenüber dem bisherigen Richtplan auch einen längeren Zeitraum für den Hochwasserschutz vor. Darüber hat die FDP übrigens intensiv gerungen. Wir sind zur Einsicht gelangt, dass es richtig ist, bei diesem auch volkswirtschaftlich wichtigen Thema den Blick weiter als üblich zu werfen. Hier gelten nicht die sonst üblichen Zeiträume von zehn bis zwanzig Jahren, hier geht es um Jahrzehnte. Und der Richtplan ist das einzige taugliche strategische Instrument dafür, die entsprechenden Weichenstellungen rechtzeitig zu legen. Generell kann die FDP festhalten, dass wir uns in der kommenden Debatte immer wieder dafür einsetzen werden, dass der Richtplan genau aus dieser strategischen Verantwortung heraus nicht in einem späteren Verfahren vorweggenommen wird, beziehungsweise die Interessenabwägung nicht bereits heute im

Richtplan vorgenommen wird, die Interessenabwägung zwischen öffentlichen und privaten Interessen. Wir denken dabei vor allem an die Anträge, den Erhalt der landwirtschaftlichen Flächen gegenüber der Biodiversität generell zu bevorzugen. Wir denken auch an den Antrag, auf Ausdolungen bei landwirtschaftlicher Bewirtschaftung generell zu verzichten. Und wir denken auch daran, beim Zürichseeufer das Anliegen der Zugänglichkeit für jedermann und jede Frau gegenüber demjenigen der privaten Eigentümer und des Naturschutzes generell voranzustellen. Diese Interessenabwägung kann nur in Kenntnis der konkreten Umstände vor Ort erfolgen. Auch hier wird die FDP, auch wenn dies, wie bereits in der Verkehrsrichtplandebatte intensiv von uns vorgetragen, nicht alle hören wollen, immer wieder darauf hinweisen, dass die Richtplanung vor allem auch eine Funktion als strategische Sicherung von Landreserven hat. Und diese Funktion ist angesichts der zunehmenden Verdichtung in unserem Kanton je länger je wichtiger. Zudem geht es auch nicht an, die nachfolgenden Planungsträger und Gemeinden bereits per kantonalen Richtplan zu präjudizieren. Diesen ist der notwendige Spielraum für das Suchen der besten Lösung zu belassen. Der Entscheid über die Realisierung eines konkreten Projektes wird nicht in dieser Debatte, sondern in nachgelagerten Verfahren entschieden.

Zusammengefasst kann ich festhalten, dass die FDP das Kapitel 3 grundsätzlich unterstützt und darauf eintritt. Zu den einzelnen Minderheitsanträgen werden wir noch separat Stellung nehmen. Besten Dank.

Françoise Okopnik (Grüne, Zürich): Flüsse, Bäche und Seen erfüllen in unserem eng besiedelten Land vielfältige Funktionen. Wasser ist ein Lebenselixier. Gewässer stellen wichtige Wasserspeicher für Trinkwasser dar. Sie sind Lebensraum für mannigfaltige Tiere und Pflanzen. Sie gleichen in einem gewissen Mass sogar klimatische Schwankungen aus und stellen einen wichtigen Raum für Erholungssuchende dar. Von Gewässern können aber auch Gefahren ausgehen, wenn sie über ihre meist eingeebten Ufer treten. Sie befinden sich also im Spannungsfeld von menschlichen Nutzungsansprüchen und Naturanliegen.

Mit dem Richtplan sollen diese verschiedenen Ansprüche förmlich geregelt werden. Es werden im Richtplan verschiedene Flüsse als Vorranggebiete für Aufwertungen, die auch immer der Hochwassersi-

cherheit dienen, bezeichnet. Wir Grünen hätten selbstverständlich lieber mehr gehabt. Insbesondere Aufwertungen nicht nur an Ober- und Mittelläufen, sondern am liebsten von der Quelle bis zur Mündung. Dies war leider nicht möglich.

Mit den Aufwertungszielen, wie sie jetzt im Richtplan gesetzt sind, ist ein erster Schritt in die richtige Richtung unternommen. Gewässer und insbesondere Seeufer als öffentliches Gut sollten für alle zugänglich sein, wenn dadurch nicht Naturwerte gefährdet werden. Das Grundwasser ist die wichtigste Grundlage unserer Trinkwasserversorgung. Wie der Umweltbericht ausweist, ist die Belastung mancherorts wieder gestiegen. Dagegen kann jedoch der Richtplan wenig ausrichten. Dies muss mit anderen Massnahmen geschehen. Erfreulich am Richtplan ist, dass mit dem Ziel, den natürlichen Wasserhaushalt von Böden zu schonen, implizit auch der Auftrag besteht, der hoffentlich aufgenommen wird, etwas gegen Bodenversiegelungen, Bodenverdichtung und für den Erhalt von Mooren und Feuchtgebieten zu unternehmen.

Die Vorsätze aus dem Kapitel «Gewässer» sind durchaus genügend, aber noch nicht perfekt, weshalb hier noch Minderheitsanträge zu diskutieren sein werden.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Nach rund 50 Stunden konstruktiver Debatte in der vorberatenden Kommission gilt es nun, die in der Kommission erarbeitete Vorlage sachlich im Plenum zu beraten. Philosophische Voten zu Grundsatzdebatten sind wenig zielführend, ich werde mich deshalb kurz und bündig halten.

Bei der Debatte zählt die CVP-Fraktion darauf, dass von verschiedenen Seiten die Lehren aus der Debatte zum Verkehrsrichtplan gezogen wurden, sodass nun eine sachliche Debatte im Rat stattfinden kann. Dies ganz besonders im Interesse des gesamten Kantons und seiner Bevölkerung. Die CVP ist in weiten Teilen sehr zufrieden mit der zur Diskussion stehenden Vorlage. Wie bereits erwähnt, herrschte in der vorberatenden Kommission ein konstruktives Klima. Und auch seitens der Baudirektion konnte die Kommission auf eine kooperative Zusammenarbeit zählen. Wurden in der Kommission neue Lösungsansätze entwickelt, zeigte sich die Baudirektion offen und unterstützte uns in unserer Arbeit. Entsprechend erachtet die CVP-Fraktion das Gewässerkapitel als ausgewogen und stellt sich hinter die Kommission. Sie wird alle zur Diskussion stehenden Minderheitsanträge zu die-

sem Kapitel geschlossen ablehnen. Die entsprechenden Begründungen folgen jeweils bei den einzelnen Anträgen.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Wasser ist unser kostbarstes Gut und es ist je länger, desto klarer, dass es auch weltweit die wichtigste Ressource überhaupt ist, entscheidender als Erdöl. Dem Wasser muss deshalb allererste Sorge getragen werden. Neben der wichtigen Funktion als Trinkwasserversorgung sind deshalb die Aspekte Natur, Ökologie, Gefahren durch Hochwasser, Landwirtschaft beziehungsweise Sicherung der Fruchtfolgeflächen und Erholungsbedürfnis der Menschen zu berücksichtigen, und zwar in dieser Reihenfolge, ausgewogen, aber auch angemessen.

Die Regierungsratsvorlage erfüllt diese Anforderungen in einem hohen Masse, ganz speziell in diesem Kapitel. Die hier eingebrachten Minderheitsanträge brächten vorwiegend eine Verschlimmbesserung. Wir lehnen deshalb vor allem die ersten drei Minderheitsanträge ab.

Ganz und gar nicht einverstanden sind wir mit der schleichenden Beerdigung der «Vision Zürichseeweg». Ursprünglich wollte der Regierungsrat die Formulierung «direkt am See». Dann änderte die Vernehmlassung beziehungsweise die Kommission auf einen vertretbaren Kompromissvorschlag «möglichst nahe am See». Und jetzt will ein Minderheitsantrag gar auch noch diese «Version light» killen und völlig unverbindlich durch «die öffentlich zugänglichen Flächen auszuweiten» ersetzen. Dieser Kapitulation werden wir uns keinesfalls anschliessen können und, wenn nötig, werde ich mich bei der Behandlung dieses Minderheitsantrags nochmals zu Wort melden. Im Übrigen beantragen wir Zustimmung zum vorliegenden Kapitel.

Michèle Bättig (GLP, Zürich): In der Schweiz und im Kanton Zürich sind wir in der glücklichen Lage, über Wasser in ausreichenden Mengen und guter Qualität zu verfügen. Gewässer sind aber auch Lebensraum für zahlreiche Tiere, Pflanzen und unterschiedlichste Biotope. Und sie bieten Raum für Freizeitaktivitäten und Erholung. In den Siebzigerjahren wurden viele Gewässer verbaut, zum Beispiel aus Gründen des Hochwasserschutzes, zur Gewinnung von Landwirtschaftsfläche et cetera. Von den durch unterschiedliche Nutzungsansprüche entstandenen Konflikten haben wir bereits in verschiedenen Voten gehört. Im Zusammenhang mit der Teilrevision des Richtplans gilt für uns der Grundsatz, dass alle noch in Korsette gezwängten

fließenden Gewässer zu renaturieren und zu revitalisieren sind. Dies aus Gründen der Gewässerökologie und um neuen Lebensraum für Pflanzen und Tiere zu schaffen, aus Gründen des Hochwasserschutzes und auch zur Aufwertung unserer Landschaft und als Erholungs- und Freizeitraum für Menschen.

Das Argument, dass dadurch wertvolle Fruchtfolgenflächen zerstört werden, ist für uns in diesem Zusammenhang untergeordnet. Die Zerstörung solcher landwirtschaftlich wertvoller Flächen wird hauptsächlich durch neue Siedlungen und den Strassenbau verursacht. Ausgedolte Gewässer spielen eine untergeordnete Rolle. Die Naturschutzanliegen gewichten wir in diesem Fall in der Regel höher.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Somit haben alle Fraktionen, die es wünschen, gesprochen. Es folgen nun die Voten von den übrigen Ratsmitgliedern.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Hans-Heinrich Heusser hat es richtig gesagt, die SVP stellt sich gegen alles, was zu zwangsweiser Enteignung führt. Einverstanden. Enteignung ist ein Instrument, das wir nur in sehr gut begründeten Fällen als Notlösung einsetzen sollten. Eigentum soll garantiert sein, ist garantiert. Das Problem ist nur, dass wenn Sie das alle zitieren, denken Sie an privates Eigentum. Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass es auch öffentliches Eigentum gibt. Und dieses öffentliche Eigentum soll eben auch garantiert sein. Und gerade unser Regierungsrat, aber auch wir als Parlament und unsere Gemeindeexekutiven, wir haben diese vornehme Aufgabe, für dieses öffentliche Eigentum zu sorgen, zu schauen, dass es nicht schleichend irgendwie in private Hände übergeht. Und Gewässer sind grundsätzlich öffentliches Eigentum und öffentliches Recht. Es gibt ein gutes Instrument: die Konzession. Damit können Gewässer und der Gewässerzugang für einen bestimmten Zweck über eine ganz bestimmte Zeitdauer gegen eine geringe Gebühr genutzt werden. Das ist vernünftig und richtig und das soll auch so bleiben.

Jetzt ist es aber so, dass wir entlang unserer Gewässer Hunderte von Konzessionen haben; der Überblick ist hier schwer noch zu erhalten. Und unsere Regierung tendiert dazu – auch unsere Gemeindeexekutiven, zum Beispiel in Wädenswil –, das einfach schleichend als Privateigentum zu akzeptieren. Wenn wir heute den Richtplan beschliessen, dann sollten wir es mit Carmen Walker Späh halten und sagen: Wir

beschliessen ein wichtiges strategisches Instrument, das eben alles offenlässt, damit wir im einzelnen Fall dann die Interessen abwägen können. Wir haben sehr viele einzelne Projekte rund um den See, bei denen wir die Interessen noch abwägen und Wege suchen müssen, wie der Seeuferweg zum Beispiel gebaut werden kann. Wenn wir heute im Richtplan nicht vorsichtig genug sind und dieses Ufer strategisch offen halten, werden wir Land verschenken, Möglichkeiten verschenken. Das geht nicht an, nicht im Namen unserer Kinder und unserer allen kommenden Generationen. Ich werde daher, zusammen mit vielen anderen, dem Mehrheitsantrag der Kommission in diesem Punkt zustimmen. Ich komme später noch im Detail darauf zurück.

Othmar Kern (SVP, Büllach): Bei Ausdolungen und Renaturierungen von Flüssen und Gewässern ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass wir sehr zurückhaltend sein sollten, werden doch dadurch sehr viele Fruchtfolgeflächen und Kulturland der Nahrungsmittelproduktion für immer entzogen. Wenn man bedenkt, wie viel Kulturland im Laufe eines Jahres für andere Zwecke der Nahrungsmittelproduktion verloren gehen, sollten wir bei den Gewässern sehr zurückhaltend sein mit dem Verschleiss von Kulturland. Früher wurden Bäche und Flüsse begradigt und teilweise eingedolt, um Kulturland zu gewinnen und die Bewirtschaftung zu verbessern. Heute will man vieles davon wieder aufgeben. Das könnte sich für die Zukunft rächen, wenn immer weniger Nahrungsmittel in der Schweiz produziert werden, sind wir immer mehr von der Produktion im Ausland abhängig.

Auf die beiden Minderheitsanträge zu diesem Thema kommen wir in der Detailberatung zurück. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Regierungsrat Markus Kägi: Das Kapitel «Gewässer» im Richtplan ist neu. Es ist notwendig geworden, weil der Raumbedarf für Gewässer im Richtplan 1995 noch nicht thematisiert wurde. Den Gewässern mehr Raum zu geben, dient einerseits dem Schutz vor Hochwasser und andererseits dazu, die ökologischen Funktionen der Gewässer sicherzustellen. Daher wurde in der Vorlage die sogenannte Hochwasserschutzkurve auf Seite 4 im Richtplantext festgelegt. Sie basiert auf einer Richtlinie des Bundes. Ausserdem werden Vorranggebiete für naturnahe und ästhetisch hochwertige Gestaltung der Fliessgewässer ausgeschieden. Die Gewässer im Kanton Zürich prägen unsere Landschaft. Sie dienen der Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Heimat, bieten Lebensraum für Flora und Fauna und sind wichtige Erholungsgebiete. Ich empfehle Ihnen, die Minderheitsanträge zu diesem Kapitel abzulehnen, da sie die Inhalte des Kapitels im wahrsten Sinne des Wortes verwässern würden.

Ich möchte auch noch einen Hinweis zum Thema Fruchtfolgeflächen hinzufügen, das in verschiedenen Minderheitsanträgen auftauchen wird. Ich bin dezidiert der Meinung, dass wir einen sorgfältigen Umgang mit unseren besten Landwirtschaftsflächen pflegen müssen. Wir müssen dieses Thema aber gesamthaft betrachten und nicht bei einzelnen Nutzungen jetzt schon voreilige Festlegungen machen. Deshalb erarbeiten wir derzeit in der Baudirektion die Grundlagen für den Umgang mit Fruchtfolgeflächen, die in die Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans einfliessen. Daher empfehle ich Ihnen, die entsprechenden Minderheitsanträge zu dem Thema, sei es nun in Bezug auf Gewässerrenaturierung, Kiesgruben oder Deponien, in dieser Vorlage abzulehnen.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Die Grundsatzdebatte zum Kapitel 3.3a, Gewässer, ist damit abgeschlossen. Wir gehen über zur Detailberatung des Kapitels «Gewässer».

3.3a.1 Zielsetzungen

A) Oberflächengewässer

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Hier sind drei Minderheitsanträge gestellt. Sie finden diese auf Seite 34 des Richtplantextes, Minderheitsanträge.

Ich bringe jeweils nur den Minderheitsantrag zur Abstimmung. Wird dieser abgelehnt, gilt automatisch der Mehrheitsantrag.

Minderheitsantrag 1

Hans-Heinrich Heusser, Adrian Bergmann, Bruno Grossmann, Othmar Kern, Stefan Krebs:

3. Absatz, zusätzlicher Satz:

... und zu realisieren. Soweit Fruchtfolgeflächen betroffen sind, wird auf die Anwendung der Biodiversitätskurve gemäss Abb. 4a verzichtet. Insbesondere entlang der in Abb. 4b bezeichneten ...

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Mit dem vorliegenden Minderheitsantrag stellen wir die Forderung, auf die Anwendung der sogenannten Biodiversitätskurve gemäss Abbildung 4a zu verzichten, sofern davon Fruchtfolgeflächen betroffen sind. Ich wiederhole: sofern davon Fruchtfolgeflächen betroffen sind. Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass es nicht um die sogenannte Hochwasserschutzkurve geht, sondern wie gesagt ausschliesslich um die sogenannte Biodiversitätskurve. Die Hochwasserschutzkurve ergibt sich naturgemäss aufgrund der Topografie. Überflutungsgebiete aufgrund von alle paar Jahre vorkommenden Hochwassern befinden sich nun mal leider vielfach in landwirtschaftlichem Gebiet, und die Landwirtschaft ist es gewohnt, damit umzugehen. Diese stehen also nicht zur Diskussion.

Die Anwendung der Biodiversitätskurve hingegen erachten wir, vor allem wenn Fruchtfolgeflächen betroffen sind, als völlig unverhältnismässig. So soll zum Beispiel bei einem sehr kleinen Gewässer mit einer Geringsohlenbreite von zwei Metern einer Biodiversitätskurve von acht Metern pro Seite angewendet werden, was selbst bei einem so kleinen Gewässer eine Gesamtbreite von 18 Metern ergibt. Total reden wir hier von 285 Hektaren Fruchtfolgeflächen. Bei der Anwendung der Ausdehnung der Biodiversitätskurve auf den ganzen Kanton Zürich sind bis 1000 Hektaren betroffen.

Wenn wir in anderen Zusammenhängen jeweils um einige Hektaren diskutieren, kommt einem dies tatsächlich absurd vor, wenn in diesem Zusammenhang und mit dieser Festlegung eine Fläche von 285 Hektaren, möglicherweise bis gegen 1000 Hektaren der landwirtschaftlichen Produktion entzogen werden sollen. Wenn also mit diesem Eintrag

285 Hektaren Fruchtfolgeflächen ihrem eigentlichen Zweck entzogen werden sollen, dann kommen alle bisherigen und zukünftigen Proklamationen zugunsten der Fruchtfolgeflächen zu einer reinen Schaum-schlägerei. Denn es macht ja wohl wenig Sinn, hier auf wertvollste Flächen in dieser Grössenordnung zu verzichten und sich dafür andernorts in extrem viel kleinerem Ausmass als Retter der Fruchtfolgeflächen einzusetzen.

Ich bitte Sie daher, diesem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der KPB: Die Mehrheit der Kommission sieht die Fruchtfolgeflächen im Kanton Zürich durch umweltfreundliche Hochwasserschutzmassnahmen kaum massgeblicher bedroht als etwa durch die Siedlungsausweitung und die Landnahme für Verkehrsträger. Deshalb unterstützt sie die Anwendung der Biodiversitätskurve und findet diese zielführend.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Wir von der EDU gewichten den Schutz der Fruchtfolgeflächen mindestens so hoch wie die neue Biodiversitätskurve. Dass die Biodiversitätskurve als allgemeingültiger Richtwert genommen wird, ist keine ganzheitliche Betrachtungsweise. Der Hochwasserschutz ist unbestritten und tangiert die Fruchtfolgeflächen marginal. Ein Hochwasserschutzgebiet muss nicht zwingend die Fruchtfolgeflächen streichen. Dieses Ausspielen der Fruchtfolgeflächen gegen Aufwertung der Landschaft oder unter dem Deckmantel des Gewässerschutzes ist unnötig. Wir haben eine Superwasserqualität und brauchen nicht länger immer neue Auflagen und Einschränkungen, die teilweise Enteignungen gleichkommen. Die Zunahme der naturnahen Flächen ist auch ohne Biodiversitätskurve schon sehr gross. Wir empfehlen Ihnen daher Zustimmung zum Minderheitsantrag. Danke.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Der Minderheitsantrag zeigt, dass in dieser Frage generell ein Interessenkonflikt zwischen landwirtschaftlicher Nutzung und Natur- und Hochwasserschutz besteht. Wir sind uns bewusst, dass wir im Kanton Zürich unter Druck stehen, um die vom Bund geforderte Fruchtfolgefläche sicherzustellen. Dennoch soll der Naturschutz nicht unter dieser Tatsache leiden. Vor Augen führen muss man sich zudem, dass die Fläche, welche aufgrund des Minderheitsantrags eine bevorzugte Behandlung zugunsten der Land-

wirtschaft erhalten soll, nur rund 0,6 Prozent der Fruchtfolgeflächen ausmachen würde. Mit dem Antrag würde somit die Problematik der fehlenden Fruchtfolgeflächen in keiner Art und Weise gelöst. Zur Kenntnis nehmen muss man zudem, dass die Biodiversitätskurve nur an Fliessgewässern in Vorranggebieten angewandt wird. Dort dient sie zur Sicherstellung und Förderung der natürlichen Vielfalt standortgerechter Tier- und Pflanzenarten. Deshalb bringt es wenig, die Fruchtfolgeflächen gegen den Natur- und Hochwasserschutz auszuspielen. Wir meinen, mit der in der Vorlage vorgeschlagenen Fassung kann sichergestellt werden, dass allfällige gegenläufige Interessen koordiniert werden müssen und nicht gegeneinander ausgespielt werden. Wir werden den Minderheitsantrag deshalb ablehnen.

Françoise Okopnik (Grüne, Zürich): Ich habe als – wie manche sagen – militante Bodenschützerin ein gewisses Verständnis für das Anliegen, dass Fruchtfolgeflächen nicht Gewässeraufwertungsmassnahmen geopfert werden sollen. Ich möchte hier noch eine Definition von Fruchtfolgeflächen einschieben: Fruchtfolgeflächen sind gemäss Raumplanungsgesetz potenzielle ackerfähige Böden. Ökoflächen oder Extensivierungen gefährden oder mindern die Fruchtfolgeflächen also nicht, sondern erhalten sogar im Gegenteil die Qualität dieser Böden. Es stimmt, dass bei kleineren Gewässern die Biodiversitätskurve gegenüber dem Hochwasserraumbedarf sehr viel Fläche beansprucht. Bei grossen Flussläufen ist dies jedoch nicht der Fall. Und die Vorranggebiete betreffen eigentlich die grossen Flussläufe. Kleinere Bäche werden ohnehin in der Regel nur aufgewertet, wenn ohnehin ein anderes Bauprojekt realisiert werden soll.

Strassen, Überbauungen, Golfplätze oder auch landwirtschaftliche Gebäude führen manchmal dazu, dass für den sogenannten ökologischen Ausgleich Bäche ausgedolt oder aufgewertet werden. Die Realisierung der Strasse oder eine Einzonung nimmt dabei weniger Rücksicht auf landwirtschaftliche Interessen, als für die Realisierung der Bachaufwertung genommen wird. Zudem sind Überbauungen, Verkehrsprojekte und beispielsweise Golfplätze bedeutend flächenintensiver. Der Kanton Zürich ist bekannterweise daran, den Bestand von Fruchtfolgeflächen neu zu erheben. Die Fachstelle Bodenschutz zeigte, dass weitaus der grösste Teil der in den letzten 20 Jahren verloren gegangenen Fruchtfolgeflächen durch Einzonungen und Verkehrsinfrastruktur oder auch durch landwirtschaftliche Gebäude verloren gegangen ist, also mitnichten durch Gewässerrenaturierung. Besser als

den offenen Bachlauf zu verhindern, der dem Hochwasserschutz und dem Naturhaushalt dient, ist es, der Ausdehnung des Siedlungsgebietes Einhalt zu gebieten und Fruchtfolgeflächen auf rekultivierten Abbaugebieten wiederherzustellen und nicht mehr genutzte überbaute Flächen zu rezyklieren.

Die Fraktion der Grünen und der AL unterstützt den Minderheitsantrag daher dezidiert nicht und bittet Sie, es gleich zu halten.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Wie die FDP bereits beim Eintreten auf dieses Kapitel festgehalten hat, unterstützt sie keine bereits im kantonalen Richtplan vorweggenommene Interessenabwägung im Einzelfall. Dafür ist der Richtplan nicht das richtige Instrument. Die FDP anerkennt aber selbstverständlich die Bedeutung und die Wichtigkeit der Fruchtfolgeflächen. Es geht jedoch nicht an, diese gegenüber dem Anliegen der Biodiversität auszuspielen. Beides sind für uns wichtige Güter. Im Einzelfall ist dafür zu sorgen, dass je nach konkreter Fruchtfolgequalität und je nach konkreter Qualität der vorhandenen Biodiversität dem einen oder anderen Interesse der Vorrang gegeben wird. Den generellen Passus, dass die Fruchtfolgeflächen in jedem Fall der Biodiversität vorgehen sollen, unterstützen wir deshalb nicht. Immerhin ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass Biodiversität und Fruchtfolgeflächen nicht in jedem Fall einen Gegensatz bilden müssen. Dabei ist uns sehr wohl bewusst, dass gerade die biologische Landwirtschaft oft den Ertrag der konventionellen – zumindest heute noch – nicht erreicht. Auf der andern Seite müssen wir einfach einsehen, dass sehr wohl auch intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen in Bezug auf ihre Nachhaltigkeit hinterfragt werden können.

Wir werden deshalb den Minderheitsantrag nicht unterstützen.

Michèle Bättig (GLP, Zürich): Ich spreche zu den beiden Minderheitsanträgen 1 und 3. Gemäss diesen Anträgen sollen der Erhalt und die Wiederherstellung von Fruchtfolgeflächen in jedem Fall Vorrang vor Renaturierungen und Ausdolungen haben und gegebenenfalls auf die Anwendung der Biodiversitätskurve verzichtet werden. Aus unserer Sicht sind Fruchtfolgeflächen nicht in jedem Fall höher zu gewichten als andere Interessen, insbesondere Naturschutzanliegen. Im Umweltbericht 2008 des Kantons Zürich heisst es: «Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen führen zum Verlust von wertvollem Landwirtschaftsland, auch von Fruchtfolgeflächen.» Es sind nicht vorwiegend

Naturschutzanliegen, die für den Verlust von Fruchtfolgeflächen verantwortlich sind, sondern viel eher Bauprojekte für Gebäude und Strassen. Der Antrag 3 verstösst zudem gegen das Gewässerschutzgesetz. Wir lehnen daher beide Anträge ab.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Es geht um die Wurst, nein, es geht um einen kleinen Streifen Land an den Fliessgewässern. Und es geht um einen Streifen Land an den Fliessgewässern von Vorranggebieten. Nein, es geht um Land an Fliessgewässern von hochwertigem Naturschutzwert. Bitte beachten Sie, ich spreche nicht von den Fruchtfolgeflächen. Dass diese 44'400 Hektaren im Kanton Zürich erhalten und dass sie entwickelt werden sollen, ist für alle klar in diesem Raum. Es ist hier aber eine künstliche Gegenüberstellung von Landwirtschaft und Naturraum für das Gewässer. Die Flächen, die in die Biodiversitätskurve aufgenommen werden, sind nur Flächen von hochwertigem Uferaum und von hochwertigem Vorranggebiet, die definiert worden sind; das Gesamtnaturschutzkonzept des Kantons. Gemäss dem Umweltbericht 2008 haben wir ein Problem mit der Biodiversität insgesamt im Kanton Zürich. Hier müssen auch die Gewässer eine Rolle spielen, um eine Umkehr herbeizuführen, damit die Biodiversität erhalten und entwickelt wird. Es darf nicht sein, dass die Biodiversität Opfer von Strassenraum, Siedlungsraum und jetzt noch, künstlich aufgeschaukelt, von Landwirtschaft wird. Ich bitte Sie, die sehr ausgeklügelte und moderne und sehr zukunftsweisende Matrix, welche Hochwasserschutzgebiete und Biodiversität beinhaltet, im Richtplan zu lassen. Denn das sind Kriterien, mit denen wir in Zukunft alle Gewässer gleichermassen beurteilen können, statt sie der Willkür einer Gemeinde oder des Kantons zu überlassen. Ich bitte Sie, die sehr sorgfältige, ausgewogene Kurve in ihrer Wertigkeit zu schätzen und sie im Richtplan zu erhalten.

Othmar Kern (SVP, Bülach): Ich will es kurz machen. Bei diesem Antrag geht es vor allem um zusätzlichen Verbrauch von Fruchtfolgeflächen. Hans-Heinrich Heusser hat es bereits betont: Vom Bund wurde dem Kanton im Jahre 1992 vorgeschrieben, dass mindestens 44'000 Hektaren Fruchtfolgeflächen vorhanden sein sollten. Laut Raumplanungsbericht 2009 sind im Kanton noch rund 39'000 geeignete sowie weitere 9500 Hektaren bedingt geeignete Fruchtfolgeflächen vorhanden. Also ohne die bedingt geeigneten Fruchtfolgeflächen hätten wir

im Kanton schon jetzt zu wenige gute Fruchtfolgeflächen. Jede Hektare, die verbraucht wird für diese Biodiversitätskurve, ist eine Hektare zu viel. Stimmen Sie diesem Minderheitsantrag zu. Damit können Fruchtfolgeflächen für die Nahrungsmittelproduktion geschont werden. Ich danke Ihnen.

Regierungsrat Markus Kägi: Sehr geehrte Kantonsratspräsidentin, sehr verehrte Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte. (*Heiterkeit.*) Ich hab's bemerkt, bei der nächsten Anrede mache ich es dann umgekehrt.

Nun zur Sache. In diesem Gebiet gibt es entlang der Gewässer rund 285 Hektaren Fruchtfolgeflächen, Hans-Heinrich Heusser hat es erwähnt. Davon werden aber bei einer Renaturierung etwa 250 Hektaren durch die Umsetzung des Hochwasserschutzes und der Hochwasserkurve beansprucht. Es gehen letztendlich 35 Hektaren auf das Konto der Biodiversitätskurve. Der Antrag bezieht sich damit auf ganze 35 Hektaren in den Vorranggebieten. Die Vorranggebiete wurden aufgrund ihres besonderen Potenzials für die Aufwertung der Fließgewässer ausgeschieden. Mit der Annahme des Antrags würde somit lediglich im Verhältnis eine sehr kleine Fläche für die Landwirtschaft entzogen. Ich empfehle Ihnen daher, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 1 mit 115 : 59 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab.

Minderheitsantrag 2

Carmen Walker Späh, Adrian Bergmann, Bruno Grossmann, Hans-Heinrich Heusser, Othmar Kern, Stefan Krebs, Katharina Weibel (in Vertretung von Max Clerici):

4. Absatz, 2. Satz, Neufassung

Am Ufer des Zürichsees sind zudem die öffentlich zugänglichen Flächen auszuweiten (vgl. Pte. 3.4.2.2c u. 4.3a.2).

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Wie bereits beim Eintreten festgehalten, unterstützt die FDP die Zielsetzung, wonach die beiden Ufer des Zürichsees als Erholungs-, Natur- und Landschaftsraum aufgewertet werden sollen. Ich betone es gleich zu Beginn und mit aller Deutlichkeit: Wir lassen uns nicht unterstellen, wir würden uns gegen einen Seeuferweg grundsätzlich wehren. Wir sind dafür, dass die entsprechenden Flächen ausgedehnt werden. Der FDP geht es aber darum, wie dieser Seeuferweg beziehungsweise wie diese Aufwertung des Seeufers konkret realisiert wird. Dabei sehen wir, dass entlang des Zürichsees verschiedene Interessen aufeinanderprallen. Es geht um die Versorgungssicherheit, es geht um den Naturschutz, es geht um die Erholungsfunktion für die Bevölkerung und es geht um privates Eigentum. Diese verschiedenen Interessen können naturgemäss nicht überall am Zürichsee gleich berücksichtigt werden. Das heisst, es ist in jedem Fall eine sorgfältige Interessenabwägung notwendig.

Nicht einverstanden ist die FDP deshalb mit der Vorlage insofern, als generell und ohne Rücksicht auf die konkreten Umstände gefordert wird, die Wege am Ufer des Zürichsees seien durch Wege möglichst nahe am See zu verbinden. Einerseits wird mit dieser Formulierung ganz bewusst die Rechtsgrundlage für den Eingriff in wohlerworbene Rechte geschaffen. Andererseits geht die Formulierung der FDP auch deshalb zu weit, weil damit ein völlig unnötiger Konflikt mit dem Naturschutz provoziert wird. Gerade beim Naturschutz kann die FDP nur noch staunen, was eigentlich alles unter «Grün» und «Grüner Politik» zu verstehen ist. Nun will man ausgerechnet fördern, dass die Menschen entlang des ganzen Seeufers so nah wie möglich entlang des Sees laufen und sich vergnügen können. Ich frage Sie: Was hat dies eigentlich noch mit Naturschutz zu tun? Echter Schutz der Natur und echter Schutz der Tiere und Pflanzen heisst zwischendurch nämlich auch echter Schutz vor Menschen. Gerade in unserem dicht besiedel-

ten Raum ist dies umso wichtiger. Und für diesen Schutz ist bestimmt kein Seeuferweg direkt am See notwendig.

Schauen Sie auch die Struktur rund um den Zürichsee an. Sie ist seit Jahrzehnten gewachsen, so wie sie heute halt ist. Unser Zürichsee braucht daher keinen neuen Klassenkampf, sondern unser Zürichsee braucht pragmatische Lösungen. Die Idee der Wegführung möglichst nahe am See geht auch deshalb in die falsche Richtung, weil unsere finanziellen Ressourcen wohl besser in eine Aufwertung und punktuelle Vergrößerung derjenigen öffentlichen Stellen am See investiert würden, die bereits bestehen und vielerorts Aufwertungsbedarf haben. Dem Bevölkerungsinteresse würde man mit der gezielten Aufwertung solcher Flächen am See viel mehr entsprechen als mit langwierigen Enteignungsverfahren. Verfolgt man nämlich ausschliesslich den durchgehenden Weggedanken, dann bleiben die Aufwertungen der bestehenden Flächen am See wohl vorderhand auf der Strecke, nur schon aufgrund der fehlenden Finanzen, da erhebliche Mittel in die Wege gesteckt würden.

Die FDP ist überzeugt, dass nur ein solch pragmatischer Ansatz, wie er in unserem Antrag zum Ausdruck kommt, Erfolg haben kann. Und schauen Sie, was so harmlos daherkommt, Wege möglichst nahe am Zürichsee, das ist in Tat und Wahrheit ein erster Schritt hin zu einer schrittweisen Enteignung des privaten Eigentums entlang der Zürichseeufer – hin zu teuren Lösungen und langen Rechtsstreitigkeiten. Es gibt übrigens zwischenzeitlich eine gesetzte Praxis, die bestätigt, dass Konzessionsland letztlich wie privates Eigentum zu werten ist und dessen Wegnahme wie eine Enteignung wirkt.

Namens der FDP appelliere ich insbesondere an die CVP und an die GLP. Beide Parteien haben doch eigentlich auch den Schutz des privaten Eigentums in ihrem Programm. Und beide Parteien halten übrigens auch viel vom Naturschutz. Ich frage Sie deshalb: Muss dafür das ganze Zürichseeufer den Menschen als Erholungsraum und zum Vergnügen freigegeben werden? Und ich frage Sie: Wollen Sie hier wirklich ein Zeichen setzen für eine schrittweise Enteignung von privatem Grundeigentum? Auch wenn Sie dies vielleicht gar nicht so wollen, so tragen Sie doch – und das müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen – als Mehrheitsbeschafferin der Linken dazu bei, dass der Kantonsrat ein Signal in die falsche Richtung sendet. Ich bitte Sie deshalb, besinnen Sie sich noch einmal! Setzen Sie kein Zeichen gegen das private Eigentum, seien Sie für einen ehrlichen Naturschutz

und damit für einen konzentrierten und konkreten Einsatz der Mittel und Ressourcen am Zürichsee! Besten Dank.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der KPB: Die Minderheit der Kommission wendet sich gegen eine Verbindung der öffentlich zugänglichen Flächen möglichst nahe am See. Sie befürchtet in der Konsequenz ein Beschneiden des Privateigentums am Zürichsee und führt noch mögliche Konflikte mit dem Naturschutz an. Die Mehrheit der Kommission möchte, so wie es die Regierung im Vernehmlassungsentwurf noch vorgeschlagen hatte, die Zürichseeufer der Öffentlichkeit, dort wo es möglich ist, zugänglich machen und sieht in der moderaten Formulierung «Wege möglichst nahe am See» keine Bedrohung von Eigentumsverhältnissen. Der Kantonsrat selber hat ja erst letztes Jahr mit dem Projekt «Seeuferweg Wädenswil–Richterswil» aufgezeigt, wie ein Kompromiss aussehen kann, der den verschiedenen Ansprüchen, sowohl denjenigen des Naturschutzes wie denjenigen der Grundeigentümer, gerecht werden kann. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Monika Spring (SP, Zürich): Warum soll am Zürichsee nicht möglich sein, was am Greifensee, am Pfäffikersee und an den meisten kleineren Seen bereits längst verwirklicht ist, nämlich die integrale Zugänglichkeit des Seeufers dort – und das möchte ich ganz klar sagen – dort, wo der Naturschutz nicht beeinträchtigt wird. Carmen Walker Späh ist in der Kommission damit aufgefallen, dass sie sich insbesondere bei Deponien, zum Beispiel bei solchen auf Waldflächen, oder bei Kiesgruben, die auf Waldflächen vorgesehen sind – es sind Ausnahmen, denn das ist ja vom übergeordneten Recht her nicht möglich –, dafür eingesetzt hat, dass hier das übergeordnete Recht eingehalten wird.

Auch bei den Seeufern, bei den Seen, bei den Gewässern gibt es übergeordnetes Recht und dieses Recht ist sehr klar formuliert, und zwar im Raumplanungsgesetz. Artikel 1 sagt, dass Bund, Kantone und Gemeinden mit Massnahmen der Raumplanung insbesondere die Bestrebungen unterstützen, als Erstes «a. die natürlichen Lebensgrundlagen wie Boden, Luft, Wasser, Wald und die Landschaft zu schützen;». Artikel 3 präzisiert diesen Grundsatz, es heisst dort unter dem Titel «Planungsgrundsätze»: «Die mit Planungsaufgaben betrauten Behörden achten auf die nachstehenden Grundsätze: ² Die Landschaft ist zu schonen. Insbesondere sollen a. der Landwirtschaft genügend Flächen

geeigneten Kulturlandes erhalten bleiben;» – das sind die Fruchtfolgeflächen, die festgelegt sind – und «c. See- und Flussufer freigehalten und öffentlicher Zugang und Begehung erleichtert werden;».

Dieser Passus, so wie er ursprünglich drin war, wollte genau das übergeordnete Recht anwenden. Es war übrigens auch ein Genehmigungsvorbehalt des Bundes, dass das Kapitel «Gewässer und Gefahren» noch in den Richtplan aufgenommen wird. Es gibt einen weiteren Artikel, der eben genau das verlangt. Es heisst in Artikel 36: «Die Kantone erlassen die für die Anwendung dieses Gesetzes nötigen Vorschriften.»

Für die Kommissionsmehrheit war deshalb nicht nachvollziehbar, warum ausgerechnet am Zürichsee, wo der Handlungsbedarf betreffend Zugänglichkeit für die Bevölkerung am grössten ist, der ursprüngliche Vorschlag der Vernehmlassung so abgeschwächt worden ist. Dabei wurden von der Verwaltung mit der «Region Zürichsee 2050» ausgezeichnete Grundlagen erarbeitet und der Zürichseeweg fand auch Eingang in den Verkehrsrichtplan. Vor einem Jahr haben wir hier in diesem Saal dem ersten zusammenhängenden Abschnitt eines gemeindeübergreifenden Seeuferweges von Wädenswil bis Richterswil zugestimmt.

40 Prozent der kantonalen Bevölkerung leben in den Gemeinden rund um den Zürichsee. Es kann doch nicht sein, dass die Interessen einiger weniger Besitzerinnen und Besitzer von Seegrundstücken, meist auf Konzessionsland, welche klare Regelungen bezüglich einer allfälligen Zugänglichkeit beinhalten, höher gewichtet werden als die übergeordnete Gesetzgebung und vor allem die Erholungsbedürfnisse der Bevölkerung. Bei einem Teil der Einwendungen kam jedoch auch die Sorge über die Unversehrtheit der Flora und Fauna entlang von empfindlichen Uferpartien zum Ausdruck. Um diesem berechtigten Anliegen des Naturschutzes Rechnung zu tragen, haben wir in der Kommission die modifizierte Formulierung gefunden, indem wir sagen, dass die öffentlich zugänglichen Flächen auszudehnen und durch Wege möglichst nahe am See zu verbinden sind. «Möglichst nahe» heisst eben genau, dass ein gebührender Abstand zum Beispiel zu Schilfgürteln oder Vogelbrutgebieten einzuhalten ist. Das heisst aber eben genau nicht, dass Joggerinnen und Jogger und Erholungssuchende ...
(Die Redezeit ist abgelaufen.)

Adrian Bergmann (SVP, Meilen): Bei diesem Kapitel gilt es die verschiedenen Interessen korrekt abzuwägen. So steht hier, es seien räumlich differenziert attraktive Erholungs-, Natur- und Landschaftsräume zu schaffen. Das ist auch im Sinne der SVP-Politik und gegen diesen Texteintrag hat die SVP nichts einzuwenden. Ein durchgehender Seeuferweg direkt am See ist wohl wünschbar, steht aber dem hohen Stellenwert des Schutzes des Privateigentums entgegen. Wann immer sich die Möglichkeit ergibt, den Seeuferzugang der Öffentlichkeit zu ermöglichen, dann sollten der Kanton und die Gemeinden diese Chance nutzen, damit der Seeuferweg möglichst oft direkt am See erstellt werden kann. Solche Gelegenheiten, so sie sich ergeben, werden bereits heute oft auch wahrgenommen. Auch Planwirtschaft hat aber ihre Grenzen, und diese Grenze ist der Schutz des Privateigentums, welches einem durchgehenden Seeuferweg direkt am See entgegensteht. Teure, nicht finanzierbare Enteignungsverfahren sind nicht die Lösung. Pragmatisches, von Fall zu Fall schrittweises Vorgehen ist gefragt. Wir unterstützen deshalb den realistischen und machbaren Minderheitsantrag mit der Formulierung, dass die öffentlich zugänglichen Flächen auszudehnen sind.

Peter Schulthess (SP, Stäfa): Ich möchte, wie Monika Spring das auch schon gemacht hat, auf das übergeordnete Recht verweisen in dieser Frage. Zum einen haben wir in der «Vision Zürichsee 2050» festgehalten, dass der See als Erholungs- und Naturraum gestärkt werden soll. Monika Spring hat auch auf das Bundesgesetz über die Raumplanung verwiesen. Das sieht unzweifelhaft vor, dass See- und Flussufer freizuhalten sind sowie öffentlich zugänglich gemacht werden sollen. Und die Begehung der Ufer soll erleichtert werden.

Es wird nun vonseiten der FDP und vonseiten der SVP votiert, dass man diese Ufer dort nicht öffentlich zugänglich machen könne, wo sogenannter Privatbesitz vorliege. Ich möchte Sie daran erinnern, dass hier der Begriff des Privateigentums sträflich strapaziert wird. Man übergeht wissentlich, dass die meisten Parzellen, die hier als Privateigentum genannt werden, auf sogenanntem Konzessionsland stehen, auf Konzessionen notabene, wo unzweifelhaft und unmissverständlich das Servitut geschrieben steht, dass im Falle einer Errichtung eines Seeuferweges dieses Gelände entschädigungslos zur Verfügung gestellt werden soll. Das ist nicht in allen Konzessionen so, aber in sehr vielen. Ich habe einige davon selber lesen können; sie sind nämlich einsehbar. Konzessionsland mit Servituten ist nicht gleich Privatbe-

sitz; das möchte ich Ihnen sagen. Glauben Sie nicht, was die FDP und die SVP hier vorbeten.

Ich möchte auch auf den Verkehrsrichtplan verweisen. Wir können nicht über den Landschaftsrichtplan den Verkehrsrichtplan aushebeln. Und im Verkehrsrichtplan ist der Seeuferweg enthalten. Er ist so enthalten, dass er eben möglichst nahe am See verläuft. Diese Formulierung bringt im Übrigen genau das zum Ausdruck und ist kompatibel mit allen Gründen, die hier gesagt wurden, dass man verschiedene Interessen abwägen müsse. Mit dieser Formulierung wird übrigens auch keine einzige Enteignung möglich sein. Hören Sie auf mit diesem Schwarzmalen! Es geht um einen Richtplan. Und es geht darum, die Wege möglichst nahe am See zu verbinden. Das erlaubt, die Richtplanung im Verkehrsrichtplan einzuhalten, wo nämlich an gewissen Stücken der Weg gar nicht direkt am Ufer vorgesehen ist, wie Sie ganz genau wissen.

Carmen Walker Späh, Sie haben für die FDP in der Eingangsdebatte einen Appell an die Verantwortung gerichtet, das Interesse der Öffentlichkeit in Abwägung zu Einzelinteressen müsse abgewogen werden. Ich bitte Sie, dieses Prinzip auch am Zürichsee zu beachten. Hier vertritt die FDP, unterstützt durch die SVP, nämlich eine unerhörte Partikularinteressenpolitik privater Seeanstösler.

Wenn Beat Walti in der Zürichsee-Zeitung gar sagt, dass private Seenanstösler, die eventuell einen Seeuferweg am Ufer entlang erleiden müssten, zu den Unterprivilegierten in unserem Kanton gehören (*Heiterkeit*), dann zeigt das, in was für abgehobenen Gesellschaftsschichten er verkehrt.

Ich bitte Sie, stimmen Sie dem Mehrheitsantrag der Kommission zu.

Maria Rohweder (Grüne, Uetikon a. S.): Die Grünen waren enttäuscht, als der Regierungsrat in der Überarbeitung des Vernehmlassungsentwurfs den Satzteil mit den direkt am See zu schaffenden Wegverbindungen ersatzlos strich. Damit folgte er offenbar dem Wunsch vieler Bürgerlicher. Das Begehren dahinter ist offensichtlich der höhere Schutz von privaten Interessen. Der Richtplan soll also dazu benutzt werden, die privilegierte Wohnlage der privaten Seenanstösler vor öffentlichen Interessen zu schützen. Dies steht im Widerspruch zum Bundesrecht, wonach See- und Flussufer freigehalten und öffentlicher Zugang und Begehung erleichtert werden sollen. Der bundesrechtliche Grundsatz darf nicht ausgehebelt werden. Er ist nicht ein-

fach ein Luxus, sondern darin begründet, dass Gewässer Funktionen haben, die nicht anderweitig erfüllt werden können. In der «Vision Zürichsee 2050» kommt dies sehr eindrücklich zum Ausdruck. Eine Bestandesaufnahme hat ergeben, dass 82 Prozent des Zürcher Seeufers künstlich oder stark beeinträchtigt sind und ein beachtliches Aufwertungspotenzial besteht bezüglich Ökologie, Erholung und Landschaftsbild. Auch wenn die privaten Seeanstösser in den Konzessionsverträgen dazu verpflichtet wurden, die Uferpflege zu übernehmen, so erhielten sie die Ufer nicht ausschliesslich zur privaten Nutzung zugesprochen. Jede Konzession wurde mit einem Nutzungszweck vergeben. Gleichzeitig traf der Kanton mit Baubewilligungsvorbehalten und der Schaffung von Wegrechten die notwendigen Vorkehrungen zur Wahrung der öffentlichen Interessen. Diese haben noch immer ihre Gültigkeit. Weil die Bevölkerungszahl stetig wächst, haben nebst Landschaftsbild und Ökologie auch die vielfältigen Erholungsmöglichkeiten einen wachsenden Stellenwert. Es ist völlig klar, dass dabei die verschiedenen öffentlichen und privaten Interessen gegeneinander abzuwägen sind. Beispielsweise ist die Besucherlenkung in sensiblen Ufergebieten unbedingt notwendig.

In den Richtplänen braucht es konkrete Formulierungen. Der Text, wie er in der Vorlage [4533a](#) vorgeschlagen wird, ist eine weitgehende Wiederherstellung des ursprünglichen Textes. Er ist ein Kompromiss, der von der Mehrheit der Kommission getragen wird und dem auch die Grünen und die AL zustimmen. Den unseligen Minderheitsantrag der FDP lehnt die Grüne Fraktion entschieden ab.

Beat Walti (FDP, Zollikon): Ich möchte auf einige Punkte kurz eingehen, die hier aufgeführt wurden. Es ist nicht erstaunlich, dass sich genau an diesem Thema auch eine emotionale Debatte entlädt, wie das letzte Votum von Peter Schulthess gezeigt hat, zum Beispiel die Frage der Privilegierung. Sie verkennen einfach die reale Situation dieser Seeliegenschaften. Sie sind sich doch sicher auch bewusst, wie nahe verschiedene Liegenschaften an See und Strasse stehen. Und das Einzige, was ich in diesem besagten Interview gemeint habe, ist, dass zusätzlich zur Lärmbelastung durch die Seestrasse und häufig auch durch die Bahnlinie eine öffentliche Begehung des Uferstreifens einfach zu einer Situation führt, die vielleicht nicht eine Unterprivilegierung in Ihrem Sinne darstellt, aber die dann höchstens noch eine gewöhnliche Wohnlage macht aus Liegenschaften, die unter völlig anderen Vorzeichen erworben wurden. Das ist auch noch ein Punkt für

Monika Spring. Dass sie das als Altkommunistin nicht gerade im Blut hat, verstehe ich auch. Aber das übergeordnete Recht schliesst auch ein, dass eine Rückwirkung grundsätzlich ausgeschlossen ist und die Verhältnisse zu berücksichtigen sind, unter denen eine aktuelle Rechtslage geschaffen wurde. Diese Konzessionen sind nicht einfach Konzessionen, die man per Anmeldeformular hat erhalten können, sondern sie sind sehr häufig in der überwiegenden Zahl der Fälle echte Gegenleistungen für Abtretungen beispielsweise von Land im rückwärtigen Bereich von Grundstücken, die zur Verbreiterung der See-strassentrasse benötigt wurden. Also hier bitte ich Sie einfach, nicht unnötig die Rechtswelt zu strapazieren. Im Übrigen können wir uns die restliche Debatte sparen; das werden die Gerichte klären, auch in Zukunft, so wie sie das in der Vergangenheit gemacht haben. Die Praxis steht hier auf guten Füßen.

Noch eine Bemerkung zum Kompromiss Seeuferweg Wädenswil–Richterswil. Ich kann mich auch noch gut an diese Debatte erinnern. Woran ich mich auch erinnern kann, ist der Preis für diesen Weg. Das waren 7,5 Millionen Franken, wenn ich mich richtig erinnere. Wenn ich das extrapoliere auf die Uferlinie des ganzen Zürichsees, dann komme ich locker auf einen Betrag von 300 Millionen Franken. Und das berücksichtigt noch nicht den Umstand, dass diese Uferlinie bei besagtem Weg sehr wenig besiedeltes Gebiet umfasst hat. Sie können sich selber ausmalen, was die Konsequenzen wären in dicht besiedelten Gegenden mit Entschädigungsfolgen, die hier eintreten würden.

Ich möchte zum Schluss also doch sagen – in einem versöhnlichen Sinne und nochmals, was Carmen Walker Späh bereits gesagt hat: Es geht uns wirklich darum, einem echt verstandenen öffentlichen Interesse an einem qualitativ möglichst guten Seezugang hier zum Durchbruch zu verhelfen. Wir stellen einfach in Abrede, dass ein Weg am Seeufer, an der Wasserkante, in jedem Fall der beste Weg dazu ist. Ich denke, wenn Sie in der Bevölkerung herumfragen, gerade auch in den Gemeinden, die sich mit Seeuferkonzepten sehr intensiv befassen, dann werden Sie feststellen, dass Parks, Schiffwässerungsanlagen, Badeanstalten und dergleichen sehr viel mehr öffentliches Interesse freisetzen und Eingriffe rechtfertigen, als dies ein grosser Weg je tun kann. Ich möchte hier auch für genügend Gestaltungsfreiraum für die Gemeinden sprechen, die letztlich direkt betroffen sind, die Anstössergemeinden, die einen grossen Teil der Konsequenzen unserer Richtplanung hier dann letztlich ausbaden sollen. Überlassen Sie auch

diesen noch den nötigen Handlungsfreiraum, damit sie hier etwas Sinnvolles gestalten können.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Minderheitsantrag von Carmen Walker Späh und anderen zu unterstützen. Ich danke Ihnen.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Erklärung der SP-Fraktion zu Studierendenprotesten gegen die Bologna-Reform

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Erstaunliches hat sich letzte Woche ereignet: Hunderte von Studierenden protestieren trotz Bologna-Stress gegen eben diesen und andere Missstände an der Universität. Noch erstaunlicher: Anders als vor einer Woche in diesem Saal, sind bis jetzt Forderungen ausgeblieben, die aufmüpfigen Studierenden hart zu disziplinieren. Im Gegenteil, die Kritik der Hörsaalbesetzer ist bisher auf viel Verständnis gestossen. Von ganz Rechts ertönte gar der ultimative Ruf, Bologna insgesamt auf dem Misthaufen der Geschichte zu entsorgen. So radikal sind unsere Forderungen nicht. Bologna ist Realität, eine Rückkehr zu Vor-Bologna-Zeiten steht nicht ernsthaft zur Debatte. Dies vorausgeschickt, stellen wir hier aber in aller Deutlichkeit Folgendes fest:

Viele der studentischen Forderungen sind berechtigt. Die Betreuungsverhältnisse an den grössten Fakultäten sind problematisch. Sie halten dem Vergleich mit den übrigen schweizerischen Universitäten bei Weitem nicht stand. Die Umsetzung der Bologna-Reform ist insbesondere in den Massenstudiengängen alles andere als optimal. Ein unwürdiges, kurzatmiges Prüfungswesen greift um sich, Bologna droht zu einem billigen Disziplinierungsinstrument zu verkommen. Die Selektion wird verschärft ohne zu garantieren, dass auch die wirklich Geeigneten ausgewählt werden. Der wachsende Druck lastet schwer, vor allem auf den Werkstudenten, die ihr Studium immer weniger selber finanzieren können. Dass der Kanton Zürich über ein quantitativ völlig ungenügendes Stipendienwesen verfügt, macht die Sache noch schlimmer.

Dagegen protestieren einige Hundert Zürcher Studierende. Die gewählte Form der Hörsaalbesetzung mag billige Imitation sein. Tatsache ist: Erstmals nehmen die Medien und eine breite Öffentlichkeit

zur Kenntnis, dass an der Zürcher Alma Mater nicht alles so toll bestellt ist, wie man das gerne hätte. Seit Jahren machen wir auf diese Probleme aufmerksam. In der KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*), aber auch in der ABG (*Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit*) haben wir die untragbaren Betreuungsverhältnisse und die ungenügenden Stipendienleistungen mehrfach thematisiert. Passiert ist wenig bis nichts. Wir erwarten von der Regierung, vom Universitätsrat und der Universitätsleitung, dass die studentische Kritik ernst genommen wird. Wir verlangen, dass unsinnige Prüfungskaskaden raschmöglichst beseitigt werden. Wir fordern, dass in den nächsten Jahren in den Ausbau des Mittelbaus investiert wird, vor allem in jenen Fachrichtungen mit besonders schlechten Betreuungsverhältnissen. Wir rufen die Studierenden dringend auf, ihre gesetzlich garantierten, legalen Mitwirkungsrechte offensiv auszuüben. Dass mangels Kandidierender mehr als ein Dutzend Sitze im Studentenrat bei den Wahlen in diesem Monat nicht besetzt werden konnten, stellt dem Willen der Studierenden zur demokratischen Partizipation nicht eben ein gutes Zeugnis aus. Wir appellieren vor allem aber an alle Fraktionen hier im Rat, bei der Budgetdebatte jedem Versuch, der Universität weitere Millionen zu entziehen, eine Abfuhr erteilt wird. Die Reform der Bologna-Umsetzung werden wir weiterhin kritisch begleiten. Wir bleiben dran.

Persönliche Erklärung von Willy Haderer, Unterengstringen, zum Rechenschaftsbericht der Universität und der Fachhochschulen

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Nachruf auf letzten Montag, Aufsichtsberichte zu den Jahresberichten von Uni und Fachhochschule, Lärmpegel im Rahmen des Vorjahres und wie bei anderen Rechenschaftsberichtabnahmen. Die Bildungsfraktion zu meiner Rechten bekundet ihr Interesse besonders lautstark.

Nun, wie verhält es sich doch mit den wichtigsten Aufgaben des Parlamentes? Steht in unseren Satzungen nicht so etwas Seltsames wie «Wichtigste Aufgabe des Parlamentes ist nebst Gesetzesberatungen die Aufsicht über Regierung, Verwaltung und deren Institutionen»? Die ABG hat ihre Verantwortung in vielen Sitzungen, mit vertieften Befragungen, Recherchen und Diskussionen wahrgenommen und Ihnen Bericht erstattet. War dies nur für das Protokoll? Nun, Sie haben die Berichte einstimmig durchgewinkt. Dienstagmorgen: Alle Zeitungen berichten über die Kantonsratsratssitzung, vorwiegend über Be-

langlosigkeiten wie abgelehnte Postulate oder andere Nichtigkeiten, noch lieber über persönliche Kuriositäten. Es reichte dann noch zu einer Zeile – «Die Jahresberichte von Uni und Fachhochschule wurden genehmigt.» –, nicht mehr und nicht weniger als bei den Berichten von Kirchen, Zürcher Kantonalbank und anderen Institutionen.

Doch dann sassen einige Studenten auf die Treppen der Uni, assen ihr Sandwich in den Hörsälen und erklärten diese als besetzt. Sie schwafelten etwas über «die Bologna-Reform abschaffen». Nun kamen sie. Die Journalisten stellten wenigstens die richtigen Fragen: «Was wollt Ihr eigentlich?» Mit den Antworten konnten sie dann richtigerweise nichts anfangen. Über Schlagworte wie «Studiengebühr abschaffen», «Präsenzkontrolle abschaffen», «Mehr Geld für die Uni», «Keine administrative Belästigung der Studierenden» und «Abschaffung der Prüfungen» kam ja auch nichts Brauchbares, also Funkstille.

Am Wochenende befasste sich die Presse dann doch noch mit Bologna. Sie kam dann auch nicht auf andere Aussagen, als eine Woche zuvor die Aufsichtskommission des Kantonsrates sie präsentierte. Warum, meine Damen und Herren Presseberichterstatter, haben Sie die Gelegenheit, über Bologna zu schreiben, nicht ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Persönliche Erklärung von Urs Hans, Turbenthal, zum Bericht der unabhängigen Untersuchungskommission über Blauzungenimpfschäden

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Die Medienmitteilung der Gesundheitsdirektion Zürich anlässlich der Pressekonferenz vom 19. November 2009 über den Bericht der unabhängigen Untersuchungskommission zu Blauzungenimpfschäden gleicht einem Betrug an den vielen betroffenen geschädigten Bauernfamilien. Der Bericht wurde durch Regierungsrat Thomas Heiniger absichtlich falsch interpretiert und dient einzig und allein dem Reinwaschen dieser vom Veterinäramt verantwortlichen Zwangsmassnahme. Gemäss dieser Mitteilung könne die Impfung als Direktursache für Gesundheitsprobleme ausgeschlossen werden. Im Vorfeld hatte sich bereits der Zürcher Bauernpräsident Hans Staub klar von dieser Aussage distanziert. Erfreulicherweise taten dies auch die übrigen Mitglieder dieser Kommission und zeigten auf, dass die Impfung als wesentlicher Zusatzfaktor durchaus zu bedeutenden Schäden führen kann. Der Berichtverfasser Professor Michael Hässig bestätigte auch, dass sich Impfschäden weit länger aus-

wirken können als die bisher behaupteten zehn Tage. Weiter sagte er aus, es sei schwierig aufgrund der schwachen Datenlage, retrospektiv für das Jahr 2008 Untersuchungen zu machen. Da stellt sich die Frage: Weshalb hat denn Frau Vogel (*Kantonstierärztin Regula Vogel*) im Jahr 2008 die sich häufenden Schäden nach Impfung nicht sofort seriös abgeklärt und transparent darüber berichtet?

Auch die Hauptaussage des Berichts, wonach die Tiere auf den vier untersuchten Betrieben bereits vor der Impfung klinische oder subklinische Probleme gehabt hätten, ist höchst fragwürdig. Erstens verneinen dies die betroffenen Betriebsleiter vehement. Zweitens wäre es – wäre dem so gewesen – aus veterinärmedizinischer Sicht unzulässig gewesen, diese Tiere überhaupt zu impfen. Denn kranke Tiere impft man nicht, so viel weiss jedes Kind. Demzufolge trägt dieses Amt klar die volle Verantwortung für die Schäden auf den vier untersuchten Betrieben.

Wir fordern vom Regierungsrat die sofortige und wortgetreue Umsetzung des mit 135 Stimmen überwiesenen dringlichen Postulates 34/2009, welches explizit Schadenersatz für Impfschäden gemäss standardisierter Vollkostenrechnung verlangt, auch für das Jahr 2008. Besten Dank.

Die Beratungen werden fortgesetzt.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Die CVP ist der Meinung, dass der Zürichsee ein wichtiges Erholungsgebiet ist. Die Zugänglichkeit des Sees geniesst einen hohen Stellenwert. Es geht uns aber nicht darum, dass kompromisslos das gesamte Ufer zugänglich gemacht wird, ohne dass die Gegebenheiten vor Ort sinnvoll in die Abwägungen eingebracht werden können. Wir sind der Meinung, dass die Formulierung «möglichst nahe am See» einen ausreichenden Spielraum zulässt. Nicht in jedem Fall ist ein Weg direkt am See für die Allgemeinheit die vorteilhafteste Lösung. Mit der in der Vorlage vorgeschlagenen Formulierung kann und soll Rücksicht auf sensible Naturschutzgebiete sowie das Privateigentum genommen werden. Dies soll auch entsprechend zuhanden der Materialien festgehalten werden. Wir werden den Minderheitsantrag deshalb ablehnen.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Ich muss Ihnen einfach sagen: 95 Prozent des Zürichseeufers sind aufgeschüttete Seefläche, also Land im öffentlichen Besitz, 5 Prozent sind Privateigentum im genau rechtlichen Sinn. Wissen Sie was? Diese 5 Prozent müssen wir nicht enteignen. Die stehen einem Seeuferweg nicht im Weg. Das ist also nicht das Problem, dieses Argument der Enteignung greift einfach nicht, Beat Walti. Was nicht angeht, ist das Prinzip, das wir hier erleben und das hier dokumentiert wird und das heisst: Wer hat, dem wird gegeben. Wer Konzessionsland benutzen darf, also hat, der soll jetzt fast gratis für einen Pappentiel zu wertvollem öffentlichen Gut kommen; nach den Steuerprivilegien jetzt auch noch die Landprivilegien. Ich sage Ihnen: Immer weniger Leute verstehen das, immer weniger Leute können Ihnen folgen.

Die FDP behauptet wider besseres Wissen gar, es gebe eine Gerichtspraxis, die die Privatisierung von Konzessionsland schütze. Das stimmt nicht, das ist falsch, das ist wissentlich eine falsche Behauptung! Mir liegt ein Bundesgerichtsentscheid vor – es ist der Bundesgerichtsentscheid 127 II 69 – und der ist nicht 100 Jahre alt, er ist vom 30. Oktober 2000. Ich bitte Sie um Ruhe, dann muss ich nicht so schreien. (*Heiterkeit. Der Geräuschpegel ist unverändert hoch.*) Dieser Bundesgerichtsentscheid hält eindeutig fest, dass eine ewige Konzessionsdauer unzulässig sei, beziehungsweise dass Wasserrechtskonzessionen nach heutigem Recht zwingend zu befristen seien. Dies ergebe sich aus dem Grundsatz der Unveräusserlichkeit der öffentlichen Gewalt. Konzessionen werden also nie Privatrecht. 95 Prozent des Seeufers werden also nie Privatbesitz.

Aber Konzessionen können neu verhandelt werden. Das ist es, was die Mehrheit der Kommission mit ihrem Antrag will. Das ist es, was Sie verhindern wollen. Wir wollen nichts anderes, als zu verhandeln, als diesem Seeuferweg endlich zum Durchbruch zu verhelfen. Seit 25 Jahren ist er im Richtplan eingetragen, aber es ist klar: Wo kein Wille ist, ist kein Seeuferweg. Sie unterstellen uns, mit Emotionen zu arbeiten. Sie malen aber den Teufel der Enteignung an die Wand, ohne dass es einen Grund gäbe dazu. Es wird keine Enteignung in dem Sinne zwingend nötig sein, um den Seeuferweg zu realisieren.

Carmen Walker Späh und Beat Walti, wir haben das Gesetz auf unserer Seite. Wir haben die besseren Argumente. Wir brauchen keine Emotionen. Wir möchten ehrlich sein und einen ehrlichen Satz in diesen Richtplantext schreiben. Er ist moderat und pragmatisch. Er sagt, dass die Seeplätze durch Wege möglichst nahe am See zu verbinden

seien. Das ist nun wirklich sehr pragmatisch, sehr sachlich. Ich bitte nun wirklich die Mehrheit in diesem Saal: Seien Sie ehrlich! Schreiben Sie diesen ehrlichen Satz in den Text des Richtplans. Fallen Sie nicht auf die Schaumschlägerei der anderen Seite herein, die den Enteignungsteufel an die Wand malt, wo es gar keinen Enteignungsteufel gibt. Ich wiederhole noch einmal: Das Recht ist auf unserer Seite. Wir haben eindeutig die besseren Argumente. Ich danke Ihnen, wenn Sie helfen, den Seeuferweg endlich zu realisieren.

Michèle Bättig (GLP, Zürich): Der Antrag verlangt, dass der Seeuferweg Zürich nicht möglichst dem See entlang geführt werden soll. Es geht um die Bewahrung von Privatbesitz, dass Seeanstösser nicht einen Teil ihres Landes für die Öffentlichkeit zur Verfügung stellen müssen. Wir sind hingegen der Meinung, dass, wo immer möglich, Wege möglichst nahe am See realisiert werden sollen. Die Formulierung ist sehr moderat. Sie ist im Interesse der Öffentlichkeit und erhöht den zur Verfügung stehenden Erholungs- und Naturraum. Wir unterstützen den Minderheitsantrag nicht.

Marcel Burllet (SP, Regensdorf): Also schauen Sie doch auch ein bisschen über die Grenzen des Kantons Zürich und nicht nur auf den Seeuferweg des Zürichsees. Sie kennen sicher den Verein «Rives publiques». «Rives publiques» will in den nächsten zwei Jahren in die Offensive gehen und sämtliche Ufer von Schweizer Seen öffentlich zugänglich machen. Darum geht es heute nicht. Aber wir sollen uns ein bisschen auf den Weg dazu machen – darum geht es –, wie es die Mehrheit will.

Was heisst denn «gebührend Rücksicht nehmen»? Einige von Ihnen auf der rechten Seite wollen doch ausschliesslich auf die Grundeigentümer Rücksicht nehmen lassen; das werfe ich Ihnen vor. Ich bin kein Zürichseebub, ich bin keine Seegurke, ich bin in der Stadt Zürich aufgewachsen und wohne jetzt in Regensdorf. Und an meinem See, dem Katzensee, gibt es keine privaten Besitzer. Da gibt es keinen privaten Seeuferweg und nichts. Es ist alles öffentlich zugänglich, man sollte nicht durchs Schilf; ich weiss das. Aber sonst merke ich die grossen Unterschiede zum Zürichsee. Die Zeit arbeitet übrigens gegen das Privateigentum, das beruhigt mich. Ich habe gesagt: Werfen Sie einen Blick über den Kanton Zürich hinaus. Schauen Sie zum Beispiel mal auf den Bodensee. 70 Prozent des Sankt Galler Ufers am Bodensee

sind öffentlich. Ich bin mit meiner Sekundarklasse rund um den Bielersee gefahren. Praktisch überall kann das Velo zirkulieren. Es gibt praktisch nirgendwo private Seeufer oder privates Gelände. Und am Lac de Neuchâtel ist es genau gleich.

Hier hat der Zürichsee massiv Nachholbedarf. Darum sollten wir diesen Satz nicht streichen. Es sollte heissen «und durch Wege möglichst nahe am See zu verbinden». Darum mein Appell an die VSP – nicht die FDP oder die SVP, sondern die VSP –, die Vereinigte Seeanstösserpartei, wie ich sie nenne: Springen Sie über Ihren Schatten! Die Wege sind möglichst nahe am Zürichsee zu führen.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Ich habe jetzt lange zugehört. Ich unterstütze unseren Minderheitsantrag. Ich habe lange zugehört, aber ich möchte hier noch etwas einbringen. Julia Gerber Rüegg hat gesagt, dass sie nun schon seit 25 Jahren dafür kämpft. Warum eigentlich? Ich kann mir heute noch nicht vorstellen, was der Nutzen sein soll. Höchstens wird dann der Uferbereich noch mehr verschmutzt. Was Sie vergessen haben in den letzten 25 Jahren, was allein dann die Folgekosten wären und – passen Sie auf – die Unterhaltskosten. Wir bauen da Seeuferwege. Die müssen dann gereinigt werden. In fünf Jahren kommt sie dann noch, man müsse eine Beleuchtung einführen. Dann sind die Grünen wieder dagegen, weil man alles verdunkeln will und weil es nicht gut sei für den Fischbestand. Dann kommen die Naturschützer. Aber überlegen Sie mal, was die Folgekosten sind, wenn jede Gemeinde – Sie sind auch Gemeindevertreter – die Reinigung für einen Seeuferweg zahlen muss, der eigentlich sehr schlecht benutzt wird. Denn dass dort gebadet wird, das wollen Sie ja dann auch nicht haben. Dafür braucht es vielleicht grössere Flächen. Und dass alles ungenutzt worden ist, sehen wir am Ufer in Zürich, wo Sie sehen, wie die Landiwiese eigentlich heute belegt wird, wo vor 40 Jahren das Schwimmen noch verboten war. Überlegen Sie sich das einmal, was eigentlich der Nutzen ist für eine Gemeinde, für die Bürger und was vor allem die Folgekosten sind. Es wird dann nicht lange dauern, bis es dann noch ein Sicherheitsdispositiv für den Abend braucht, wenn es dort einmal einzelne Leute hat und das Ganze irgendwie schlecht besetzt ist.

Aus diesem Grund meine ich, dass wir hier vorsichtig sein müssen, weil es ja teilweise auch noch Kunstbauten braucht. Da ist der Naturschutz auch wieder dagegen. Ich würde sagen, wir sollten das sehr

sorgfältig beobachten und uns überlegen, welche Mittel wir auch im Kanton zu Verfügung haben und was die Folgekosten sind, die dann auf uns zukommen. Danke.

Antoine Berger (FDP, Kilchberg): Ich wollte eigentlich Julia Gerber Rüegg erklären, wie das Konzessionsland zustande gekommen ist, aber leider ist sie jetzt nicht hier, sie ist draussen. Ich hoffe, dass sie bei der Abstimmung dann auch draussen bleibt. (*Heiterkeit. Zwischenruf: «Nein, dort ist sie!» Julia Gerber Rüegg befindet sich im Ratsaal, aber nicht an ihrem Platz.*). Ah gut, dann kann ich es ja erklären. Das Konzessionsland wurde vor zum Teil mehr als 100 Jahren erstellt. Das war Land, welches die Leute abgeben mussten, weil zum Teil die Seestrasse und die Eisenbahn gebaut wurden. Hinter den Häusern wurde das Land weggenommen und vor den Häusern wurde es wieder kompensiert. Das ist wohl erworbenes Land, das ist nicht Land, das sich die Leute zusammengestohlen haben. Das ist Konzessionsland.

Regierungsrat Markus Kägi: Mit der Formulierung, wie sie in der KPB erarbeitet wurde, geht es darum, den Zugang zum See für die Bevölkerung mittel- und langfristig zu verbessern. Es soll zudem möglich sein, an geeigneten Abschnitten direkt am Ufer entlang spazieren zu können. Das Ziel ist aber nicht – ich betone: nicht – ein Seeuferweg, der überall direkt am Wasser geführt wird. Vom Ufer muss dort abgewichen werden, wo noch unversehrte natürliche Uferpartien bestehen, wo überbaute Privatgrundstücke und Schutzobjekte unverhältnismässig beeinträchtigt würden und wo eine Wegführung am Ufer sehr aufwändig wäre. Auch wo an schmalen Uferabschnitten die Interessen von Erholung und Sport einem Uferweg entgegenstehen, sind wir der Meinung, dass attraktive Verbindungen etwas weiter weg vom See geschaffen werden können.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Minderheitsantrag 2 mit 89 : 88 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Minderheitsantrag 3

Hans-Heinrich Heusser, Adrian Bergmann, Bruno Grossmann, Othmar Kern, Stefan Krebs:

4. Absatz, zusätzlicher Satz

... am grössten ist. Bei Ausdolungen hat die landwirtschaftliche Bewirtschaftung Vorrang, soweit Fruchtfolgeflächen betroffen sind, wird auf Ausdolungen verzichtet.

b. ...

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Beim vorliegenden Minderheitsantrag geht es um die Ausdolung von Gewässern. Es geht also in der Regel um kleine Gewässer, die vielfach im Zeitraum von 1920 bis 1950 gefasst und in Röhren verlegt wurden. Der Zweck war damals ganz klar die Verbesserung der Bewirtschaftungsverhältnisse und die Sicherung der Ernährungssouveränität in der Schweiz. Nun sollen also solche Gewässer wieder offen geführt werden. Mit solchen Ausdolungen wird es nicht getan sein. Denn wenn ein solches Gewässer eine Gerinnzonenbreite von zwei Metern erhält, kommt dazu selbstverständlich wieder beidseitig die viel zitierte Biodiversitätskurve zur Anwendung, das heisst beidseitig ein Bereich von acht Metern. Mit solchen Massnahmen verschieben wir dann eher schnell als zögerlich eine weitere Ausdehnung zulasten der Fruchtfolgeflächen, die der Bewirtschaftung verloren gehen.

Was heisst überhaupt «die Ausdehnung dieser Flächen»? Es braucht Pflege, Unterhalt, also viel Aufwand. Es braucht dann wieder Experten für die Überprüfung der Biodiversität. Bekanntlich darf sich die Natur ja nicht ohne Experten oder gegen die Vorgabe der Experten entwickeln. Es braucht dann wieder Förderprogramme zugunsten der Biodiversität. Es gibt neue Forderungen zur Verbesserung der Biodiversität, Forderungen nach mehr Geld, mehr Experten, mehr Fachstellen, mehr Personal. Und weil es ja im Gleichen geht, kommt dann schon bald die nächste Etappe bei der Ausdehnung dieser Biodiversitätskurve. Dann braucht es wieder mehr Geld et cetera, et cetera, ich kann wieder vorne beginnen. Irgendwann stehen wir dann wieder in einem Budgetprozess, wie zum Beispiel für das Jahr 2010, den wir in drei Wochen vor uns haben, und es fragt sich dannzumal, warum in den letzten Jahren der Aufwand im Staatshaushalt fast unbemerkt gewachsen ist. Wie gesagt, Fortsetzung dieser Geschichte folgt in drei Wochen in diesem Saal bei der Verabschiedung oder Nichtverabschiedung des Budgets 2010.

Was wir fordern, ist nun, dass dort, wo tatsächlich Fruchtfolgeflächen – und nichts anderes – betroffen sind und schönste Ackerflächen

durch solche Eingriffe zerstört werden sollen, dass in solchen Fällen auf die Ausdolung zu verzichten ist; nur bei Fruchtfolgeflächen. Ich bitte Sie also um Zustimmung zum Minderheitsantrag 3.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der KPB: Dieser Antrag wiederholt die Befürchtung aus Antrag 1, wonach bei Ausdolungen in der Interessenabwägung zu viele Fruchtfolgeflächen verloren gehen. Ich brauche die Argumente von Antrag 1 nicht mehr zu wiederholen. Die grosse Mehrheit der Kommission empfiehlt Ihnen Ablehnung des Minderheitsantrags.

Eva Torp (SP, Hedingen): Die SVP gewichtet ihren Boden offenbar schwerer als das Wasser. Sie verlangt, dass auf Ausdolungen verzichtet wird, wenn Fruchtfolgeflächen betroffen sind. Doch übersieht sie, dass Wasser eine der wichtigsten Lebensgrundlagen ist. Deshalb kommt dem Zugang zu und dem Umgang mit der Ressource Wasser erste Priorität zu. Damit sind auch Eingriffe in die natürlichen Wasserkreisläufe gemeint. Über ein Drittel der Schweizer Landesfläche wird landwirtschaftlich genutzt. Veränderungen in diesem Wirtschaftsbereich wirken sich unweigerlich auf die Biodiversität und das Landschaftsbild aus. In der Vergangenheit sind hier schon sehr viele Fehler geschehen. Andererseits ist auch uns klar, dass die Bäuerinnen und Bauern mit wirtschaftlichen Herausforderungen kämpfen und dass der Sicherung der Nahrungsmittelproduktion auch eine grosse Bedeutung zukommt.

Das alles unter einen Hut zu bringen ist selbstverständlich nicht leicht und wir sind in einem Punkt mit der SVP einig: Fruchtfolgeflächen müssen geschützt sein, das heisst nicht fremdgenutzt, denn sie sind agronomisch besonders wertvolle Flächen. Gemäss Sachplan Fruchtfolgeflächen des Bundes sind im Kanton Zürich dauernd mindestens 44'400 Hektaren ackerfähiges Kulturland als Fruchtfolgeflächen zu sichern. Diese Forderung besteht schon seit Februar 1992. Und doch hat es unser Kanton bis heute nicht einmal geschafft, den Bestand zu erheben. Persönlich bezweifle ich schon lange, ob es tatsächlich noch so viele Hektaren Fruchtfolgeflächen im Kanton gibt oder ob nicht beträchtliche Anteile davon unter Beton liegen. Aber, liebe SVP, Ihr müsst Euch den Vorwurf gefallen lassen, dass Ihr Euch jetzt bei den Ausdolungen sehr für die Fruchtfolgeflächen ins Zeug legt. Im Zu-

sammenhang mit Strassen und Golfplätzen ist es Euch aber schlichtweg egal.

Wir von der SP lehnen diesen Minderheitsantrag ab, denn Fruchtfolgeflächen dürfen nicht gegenüber Wasser ausgespielt werden.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Wie beim Minderheitsantrag 1 geht es hier um den Konflikt zwischen Renaturierung der Gewässer und den landwirtschaftlichen Anliegen. Im Richtplan steht, dass Gewässeraufwertungen und Ausdolungen primär dort erfolgen sollen, wo der Nutzen für die Ökologie oder die Erholungssuchenden am grössten ist. Die CVP ist der Meinung, dass bei Gewässeraufwertungen und Ausdolungen keine Einschränkungen gemacht werden sollen; dies aus folgenden vier Gründen:

Erstens: Laut Artikel 32 Absatz 2 des Bundesgesetzes über den Schutz von Gewässern muss der natürliche Verlauf von Gewässern möglichst beibehalten oder wiederhergestellt werden.

Zweitens: Die landwirtschaftlichen Interessen sind bereits ausgiebig im Richtplan berücksichtigt worden, so zum Beispiel unter Absatz 3.3a.

Drittens: Wie bereits erwähnt sollen Ausdolungen nur dort stattfinden können, wo sie einen hohen ökologischen Nutzen bringen.

Viertens: Durch Landumlegungen können Gewässer ausgedolt werden, ohne dass die landwirtschaftliche Nutzung geschmälert wird. Auch hierfür gibt es Beispiele.

Wir werden den Minderheitsantrag ablehnen. Wir erwarten jedoch, dass, was die Umsetzung der Ausdolungen anbelangt, nicht zuletzt aufgrund der knappen finanziellen Ressourcen der Gemeinden und des Kantons ein vernünftiger Fahrplan angewendet werden wird.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Was wir bereits bei der Güterabwägung bei Fruchtfolgeflächen und Biodiversität vorgetragen haben, das gilt auch für diesen Antrag. Dabei geht es darum, die Fruchtfolgequalität dem Anliegen der Revitalisierung von Flüssen und Bächen, sogenannten Ausdolungen, gegenüberzustellen. Auch dies kann so nicht funktionieren. Die Fruchtfolgeflächen sind das eine, das Anliegen der Revitalisierung das andere. In der Vergangenheit wurden viele Bäche und Flüsse begradigt, verbaut und eingedolt. Hochwasserereignisse in der jüngsten Vergangenheit haben uns die begrenzte Si-

cherheit, die sich mit ausschliesslich technischem Hochwasserschutz erreichen lässt, drastisch vor Augen geführt. Diese Ereignisse haben auch zu einem Umdenken geführt. Besteht nämlich die Möglichkeit, genügend Raum für Gewässer zu schaffen, so ist auf die Erstellung der im Übrigen teuren Bauwerke zu verzichten. Natürliche und naturnahe Gewässer können einen nachhaltigen Hochwasserschutz sichern. Zudem sind so wiederbelebte Fließgewässer auch wichtiger Lebensraum für viele Pflanzen, Tiere und vor allem auch Fische. Den generellen Passus, dass die landwirtschaftliche Bewirtschaftung daher in jedem Fall Vorrang haben soll, können wir nicht unterstützen. Gerne erlaube ich mir die Ergänzung, dass dieser Passus zudem sowohl der Zürcher Kantonsverfassung in Artikel 105 Absatz 2 wie dem Gewässerschutzgesetz klar widerspricht. Artikel 38 des Bundesgesetzes über den Gewässerschutz verbietet nämlich ausdrücklich das Überdecken und das Eindolen von Fließgewässern. Und die Ausnahmen sind sehr streng formuliert.

Ich bitte Sie deshalb, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Françoise Okopnik (Grüne, Zürich): Ich möchte den Argumenten, welche ich zu Minderheitsantrag 1 vorgebracht habe, nur zufügen, dass nach Gewässerschutzgesetz, welches auch Carmen Walker Späh soeben zitiert hat, Eindolungen sogar ersetzt werden dürfen, sofern – ich zitiere – «eine offene Wasserführung nicht möglich ist oder die landwirtschaftliche Nutzung erhebliche Nachteile mit sich bringt». Im Falle von Fruchtfolgeflächen sind derartige erhebliche Nachteile für die Landwirtschaft zu erwarten. Demzufolge dürfen dort sogar Eindolungen erneuert werden. Der Minderheitsantrag ist somit eigentlich überflüssig und abzulehnen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die EDU befürchtet im Sog der Gewässeraufwertungen Einschränkungen im systematischen Stil. Durch Anhängen des zusätzlichen Satzes muss immerhin eine Güterabwägung zwischen Ökologie und Fruchtfolgeflächen gemacht werden. Neustes Beispiel: Beim Gewässerschutz ist die umgesetzte Verbreiterung des Ökostreifens entlang von Gewässern von drei auf sechs Meter vorgeschrieben. Das bedeutet im Kanton Zürich eine Abnahme von Fruchtfolgeflächen und eine Zunahme von Ökoflächen. Diese neue Regelung bedeutet aber für die Landwirtschaft eine Einschränkung und ein gewisses Risiko für eine erneute Verschärfung des Gewässerabstandes

mit erneuten Einschränkungen. Die EDU ist der Meinung, dass Ausdolungen auch Enteignungen darstellen und deshalb zu unterlassen sind. Dass gerade die FDP diesen Ausdolungen zustimmt und das Eigentum nicht mehr schützen will, verstehen wir nicht. Weiter sind wir der Meinung, dass Qualität mehr bringt als Quantität. Das heisst im konkreten Fall nicht mehr Ausdolungen, sondern Aufwertungen der bestehenden Flächen. Wir plädieren darum für Zustimmung zum Minderheitsantrag. Danke.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Vor Jahresfrist haben wir zum Thema «Fruchtfolgeflächen» erkannt, wie wichtig diese Flächen sind und welche Bedeutung sie für die Zukunft haben werden, und haben das in diesem Rat grossmehrheitlich auch eingebracht. Eine Überprüfung findet zurzeit statt. Genau um die Beurteilung solcher Flächen geht es auch hier in diesem Antrag, um eine Güterabwägung. Eva Torp wirft uns einmal mehr vor, dass wir diesbezüglich, betreffend Flächenverbrauch um Siedlungsgebiete, keinen Widerstand geleistet haben. Ich möchte hier klar festhalten: Für alle diese Einzonungen in den vergangenen 20 Jahren wurde die Grundlage bei der Bau- und Zonenordnung in den Neunzigerjahren gelegt. Es gab praktisch keine Neuzonungen von Siedlungsgebiet in den letzten 20 Jahren. Hier geht es also um die Ökonomie der verbleibenden Fläche ausserhalb der bestimmten Siedlungsgebiete. Und hier muss ich ganz klar darauf hinweisen: Es hat etwas stattgefunden in den letzten 20 Jahren. Ich kann Ihnen doch einiges an Flächen nennen, für die auch eine Anspruchshaltung erhoben wurde. Für den Gewässerraum wurde in Aussicht gestellt, von 100 Hektaren seit 1995 dieser Flächen auf 750 Hektaren auszudehnen. Für neue Stillgewässer – das sind Gewässer, die keinen Fluss haben – sollen rund 50 Hektaren geschaffen werden, umgenutzt werden. Für die Pufferzonen rund um diese Gewässer soll die Fläche von 100 Hektaren 1995 auf 1900 Hektaren ausgedehnt werden. Für den Magerwiesennachweis sollen die Flächen von 1000 auf 4000 Hektaren ergänzt werden, Hecken-Zaun-Biotope von 100 Hektaren auf 500 Hektaren und von Grubenbiotopen – also Gruben, die nicht mehr eingefüllt werden – um 150 Hektaren auf 250 Hektaren. Rund 10'000 Hektaren landwirtschaftliches Kulturland wurde unter diesem Titel in den letzten 15 Jahren gefordert, umgesetzt etwa die Hälfte. Aber die Forderung liegt nach wie vor auf dem Tisch.

In diesem Antrag geht es um eine Güterabwägung, ob nicht tatsächlich erschlossenes, bewirtschaftetes Ackerland, landwirtschaftliche

Fruchtfolgefleichen als solche weiterbewirtschaftet werden sollen und nicht mit weiteren Forderungen nach Ausdolungen wieder zerschnitten werden. Darum bitte ich Sie, diesen Antrag zu unterstützen. Dies ist nicht zuletzt auch an unsere bürgerlichen Partner gerichtet. Hier hätten Sie ja eine Chance, mitzugehen und diesem Vorgehen auch etwas die Stirne zu bieten. Wir müssen zu diesen Flächen Sorge tragen.

Françoise Okopnik (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Es geht hier ja auch um Güterabwägung. Damit diese Güterabwägung seriös gemacht und sichergestellt wird, habe ich Minderheitsantrag 4 eingereicht. Wir werden das dort diskutieren. Ich bitte Sie schon jetzt, ihn zu unterstützen.

Lieber Hans Frei, durch Extensivierungen wird keine einzige Fruchtfolgefleiche zerstört. Sie werden zerstört durch Strassen und Siedlungsausdehnungen. Wenn eine Hecke gepflanzt wird, geht der Boden darunter überhaupt nicht kaputt.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 3 mit 114 : 58 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab.

b) Unterirdische Gewässer

3.3a.2 Karteneinträge

a) Oberflächengewässer

b) Unterirdische Gewässer

3.3a.3 Massnahmen zur Umsetzung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

a) Kanton

Minderheitsantrag 4

Françoise Okopnik, Martin Geilinger, Thomas Hardegger, Hans Meier, Monika Spring, Eva Torp:

1. Absatz, 3. Satz, Neufassung

... einschliesslich ihrer Ufer. Dabei sind die sich ergebenden Potenziale für Erholungssuchende unter Berücksichtigung und Förderung der Anliegen des Naturschutzes und anderer Raumansprüche zu nutzen.

Er erarbeitet ...

Françoise Okopnik (Grüne, Zürich): Gewässer stehen im Spannungsfeld unterschiedlicher und gegenläufiger Ansprüche, wie wir es in den vorangehenden Diskussionen bemerkt haben. Der Mensch möchte Gewässer zur Stromproduktion nutzen, als Erholungsraum und anderes mehr. Gewässer stellen eine Gefahr dar und Gewässer sind ökologisch äusserst wichtig. Sie sind Lebensader. In ihnen leben verschiedenste Pflanzen und Tiere und sie vernetzen die Lebensräume landlebender Tiere. Für die landwirtschaftliche Nutzung hingegen können offen fliessende Bäche sehr erschwerend sein.

Ich möchte mit meiner Formulierung sicherstellen, dass bei Renaturierungen in den Vorranggebieten – ich erinnere Sie daran, dass es sich dabei um BLN-Gebiete (*Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung*) und Landschaftsschutzgebiete handelt – dem Schutzgedanken Vorrang gegeben wird. Erholungsnutzungen könnten auch das Bedürfnis nach Bauten auslösen. Der Raumanspruch der Landwirtschaft, welche in den vorangegangenen Min-

derheitsanträgen thematisiert wurde, darf auch nicht vergessen gehen. Wenn Sie also Ökologie und Landwirtschaft gegenüber der Erholungsnutzung stärken wollen, unterstützen Sie bitte meinen Minderheitsantrag.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der KPB: Eine Minderheit der Kommission möchte die unter 3.3a.1, Zielsetzungen, bereits formulierten Ansprüche an die Gewässerlandschaft auch im Abschnitt 3.3a.3, Massnahmen zur Umsetzung, aufgeführt haben. Die Interessenabwägung braucht aus Sicht der Mehrheit nicht wiederholt zu werden. Der Text im Abschnitt Zielsetzungen lautet, ich zitiere: «Gewässer sind einerseits Ressourcen für Trink-, Brauch- und Löschwasser, andererseits sind sie auch Lebensraum für Tiere und Pflanzen, Elemente einer vielfältigen Landschaft, dienen der ökologischen Vernetzung und bieten Raum für Freizeit und Erholung. Sowohl den oberwie auch den unterirdischen Gewässern ist deshalb in ihrer natürlichen Form Sorge zu tragen.» Es ist alles gesagt. Es braucht hier nicht nochmals wiederholt zu werden. Die Mehrheit beantragt Ablehnung des Minderheitsantrags.

Eva Torp (SP, Hedingen): Zunehmend stehen zu wenig geeignete Flächen für Erholungssuchende und für Naturschutzgebiete zur Verfügung. In dieser Konfliktzone sind sowohl die Bedürfnisse für Erholungssuchende wie auch der Wert von Naturschutzgebieten gut begründbar. Besuche in der Landschaft erfüllen die Bedürfnisse nach körperlicher Bewegung, Natur- und Landschaftsgenuss, Naturaneignung sowie nach gesunder Betätigung und Geselligkeit im Freien. Auf der andern Seite erfordern Naturschutzgebiete einen genügenden Schutz vor überbordendem Konsum. Es gibt genügend gute Beispiele für optimale Besucherlenkung in Naturschutzgebieten, wo klar erkennbar wird, wie man den Bedürfnissen von Mensch, Tieren und Pflanzen gerecht werden kann. Es braucht in diesem Richtplan einen Satz, der dieser Thematik ein erkennbares Gewicht gibt. Der Handlungsbedarf ist sicherlich ausgewiesen. Mit der Unterstützung unseres Minderheitsantrags entscheiden Sie sich für eine lösungsorientierte Formulierung.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Die Zielsetzungen im Naturschutz und in der Raumgestaltung werden im kantonalen Richtplan ausführlich dargestellt. Im Kapitel 3.3a.1a, Oberflächengewässer, ist zum Beispiel festgehalten: «Dabei sind die bestehende und gewünschte Siedlungsstruktur, die landwirtschaftliche Bewirtschaftung, die Anliegen der Erholungssuchenden und des Naturschutzes zu berücksichtigen.» Der zur Diskussion stehende Minderheitsantrag deckt weitgehend dieselben Anliegen ab. Es ist eine Wiederholung und somit unnötig. Wir wünschen keinen aufgeblasenen Richtplan mit vielen Wiederholungen und Doppelspurigkeiten. Deshalb werden wir diesen Minderheitsantrag ablehnen.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Auch aus der Sicht der FDP macht die beantragte Ergänzung keinen Sinn. Das Anliegen des Naturschutzes, die Frage der Revitalisierung und der ökologischen Aufwertung ist ja unter dem Begriff «Naturschutz» enthalten, ist bereits in der Vorlage und bedarf keiner weiteren Ergänzung. Der Vorschlag der Kommissionsmehrheit ist unserer Auffassung nach umfassend. Zudem: Was heisst «die Förderung anderer Raumanliegen»? Darunter kann man ja schlicht alles verstehen. Ein derart unbestimmter Begriff gehört nicht in einen Richtplan; dies, auch wenn die Antragstellenden versucht haben, ihn mit Inhalten zu füllen. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 4 mit 102 : 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

b) Regionen

c) Gemeinden

Keine Bemerkungen; genehmigt.

3.10 Gefahren

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der KPB: Was den Schutz vor Gefahren anbelangt, stehen im Kanton mögliche Hochwasser im Vordergrund. Hier leisten einerseits die im Kapitel 3.3a, Gewässer, verankerten Vorgaben für den Raumbedarf der Fliessgewässer einen Beitrag. Weiterführende Festlegungen sind im überarbeiteten

Kapitel 3.10, Gefahren, enthalten. Hochwasserschutzmassnahmen sollen in Abhängigkeit der betroffenen Objekte, der Schutzzielmatrix festgelegt werden. Zudem wird eine Reihe von Standorten für Hochwasserrückhaltebecken ausgewiesen. Die Kommission hat ohne Gegenantrag zwei Änderungen im Text des Regierungsantrags vorgenommen. Die eine präzisiert im Abschnitt 3.10.1, Zielsetzungen, indem sie eine Beschränkung aufhebt. Statt in nur erosionsgefährdeten Gebieten sollen in allen gefährdeten Gebieten die Massnahmen zur Verhinderung von Hochwasser und Rutschungen abgestimmt werden. Die zweite Änderung findet sich im Abschnitt 3.10.3, Massnahmen zur Umsetzung. Sie betont die Wichtigkeit der kantonalen Zusammenarbeit, indem der Nachsatz eingesetzt wird: «... wo sinnvoll auch kantonsübergreifend.»

Monika Spring (SP, Zürich): Obwohl bei diesem Kapitel keine Minderheitsanträge vorliegen, gibt es hier einige grundsätzliche Bemerkungen anzubringen. Wie das Kapitel «Gewässer» wurde auch dieses Kapitel «Gefahren» aufgrund der Genehmigungsvorbehalte des Bundes zum letzten Richtplan eingefügt. Dieses Kapitel fand ich nicht sehr überzeugend. Ich würde – um es positiv auszudrücken – sagen: Hier gibt es noch einiges Verbesserungspotenzial.

Die Gefahren beschränken sich in erster Linie auf den Hochwasserschutz. Rutschungen werden auch noch erwähnt, ebenso technische Störfälle. Dass es aber gerade im Zusammenhang mit der Klimaerwärmung auch zu andern Wetterereignissen mit massiven Schäden kommen kann – ich erwähne hier zum Beispiel «Lothar» –, scheint nicht erwähnenswert. Im Abschnitt «Zielsetzungen» werden die Störfälle in einem einzigen Satz abgehandelt. Dieser lautet: «Das Festlegen der Schutzziele bezüglich Störfälle bei technischen Anlagen richtet sich nach der Verordnung über den Vollzug der Störfallverordnung.» Dieser Satz sagt überhaupt nichts! Mich interessierten die Schutzziele, denn dieser Satz steht unter dem Obertitel «Zielsetzung». Ich bin dann in die Verordnung gegangen, habe diese in der Gesetzesammlung auch gleich gefunden. Diese Verordnung umfasst gerade mal anderthalb Seiten und das Interessante ist – ich suchte diese Zielformulierung, diese Schutzziele –, dass dort in Absatz 1 steht: «Der Regierungsrat setzt die Schutzziele fest.» Aber was diese Schutzziele umfassen, das steht auch in dieser Verordnung nicht.

Sinnvoll wäre meiner Meinung nach auch, wenn die Risiken technischer Störfälle und die erforderlichen Schutzmassnahmen hier mindestens in einer Aufzählung erwähnt würden. Dieses Kapitel muss in der nächsten Richtplanvorlage präziser gefasst werden. Dies geht auch klar aus der Stellungnahme des Bundes hervor. Dieser moniert hier vor allem das Fehlen klar definierter Ziele und Massnahmen entlang von risikorelevanten Bahnanlagen. Und genau dieses Kapitel muss in der nächsten Überarbeitung seriöser gefasst und eingefügt werden. Wenn ich mit den Vorschriften und Massnahmen vergleiche, die im Kanton Basel diesbezüglich bestehen, dann finde ich, hat hier der Kanton Zürich wirklich Nachholbedarf. Und gefährlich Gütertransporte finden eben nicht nur über Basel statt, sondern die werden auch durch den Kanton Zürich geführt. Ich danke Ihnen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

3.10.1 Zielsetzungen

3.10.2 Karteneinträge

3.10.3 Massnahmen zur Umsetzung

a) Kanton

b) Regionen

c) Gemeinden

5. Versorgung, Entsorgung

5.1 Einleitung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

5.2 Wasserversorgung

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der KPB: Das Kapitel «Wasserversorgung» ist eines der unbestrittenen. Mit Genugtuung hat die Kommission zur Kenntnis genommen, dass der Kanton Zürich sehr gut mit Trinkwasser versorgt ist, dies dank den grossen Reservoiren Zürichsee und Rhein und selbst unter dem Vorzeichen der Klimaerwärmung. Die Kommission hat auch mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass dem Trinkwasser als kostbarem Gut mit den formulierten Zielsetzungen angemessen Rechnung getragen wird. Sie hat eine einzige Änderung vorgenommen. Sie möchte, dass bei der Kar-

tierung der Grundwasserschutzzonen neben möglichen Konflikten mit Anliegen des Landschafts- und Naturschutzes auch den Anliegen der Landwirtschaft im Rahmen der Projektierung Nachachtung verschafft wird. So ist das Wort «Landwirtschaft» im letzten Satz des Abschnittes 5.2.2, Karteneinträge, eingesetzt worden.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

5.2.1 Zielsetzungen

5.2.2 Karteneinträge

5.2.3 Massnahmen zur Umsetzung

a) Kanton

b) Regionen

c) Gemeinden

Keine Bemerkungen; genehmigt.

5.3 Materialgewinnung

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wir führen wiederum eine Grundsatzdebatte zum Kapitel 5.3, Materialgewinnung.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der KPB: Wo gebaut wird, wird Material benötigt, insbesondere Kies und Sand, sei es frisch abgebauter Kies oder rezyklierter Kies. Oft liegen die Materialvorkommen jedoch nicht natürlicherweise neben der Baustelle, sodass es herbeigeschafft werden muss, je nach Material auch von weiter her.

Als Begründung zu den zahlreichen Einwendungen zu den Standorten für den Kiesabbau lassen sich Landschaftsschutz im weitesten Sinn, die Belastungen der Siedlungen und damit verbunden der befürchtete Mehrverkehr nennen. Die Strategie der Baudirektion beim Kiesabbau ist es, die Materialversorgung für den Kanton zu sichern und, soweit möglich, die Transportwege durch eine regionale Versorgung zu verkürzen. Da der überwiegende Grossteil der Kiesvorkommen im Norden des Kantons liegt, insbesondere im Rafzer- und Windlacherfeld, ist eine gleichmässige räumliche Verteilung des Kiesabbaus aber naturgemäss nicht möglich.

Die Kommission ist der grundsätzlichen Strategie der Regionalisierung gefolgt und hat in ihrer Mehrheit den Antrag der Regierung übernommen und die möglichen Standorte ausserhalb des Rafzer und Windlacher Feldes im Richtplan gelassen. An dieser Stelle möchte ich noch einmal betonen, dass ein Richtplaneintrag nicht bedeutet, dass anderntags schon Kies abgebaut werden kann. Mit dem Richtplan wird Raum für den Kiesabbau gesichert. Das heisst, weil es im ausgeschiedenen Gebiet ein Kiesvorkommen in einem für den Abbau lohnenden Umfang gibt, könnte Kiesabbau betrieben werden. Andere räumliche Nutzungen können vorerst nicht dem Kiesabbau vorgezogen werden. Zunächst braucht es einen interessierten Kiesunternehmer und auch einen zur Zusammenarbeit bereiten Grundeigentümer. Nach der Einigung von Abbauunternehmer und Landbesitzer braucht es einen genehmigten Gestaltungsplan, der unter anderem die Bedingungen, die im Richtplan aufgeführt sind, erfüllt. Hier haben die Gemeinden und die Region die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen und die Einwohnerinnen und Einwohner besitzen Einsprachemöglichkeiten. Im Gestaltungsplan werden Abbauetappen, Abbaumengen und Abbautiefen sowie die Rahmenbedingungen für die Erschliessung und die Rekultivierung festgelegt und dort, wo es benachbarte Abbaugebiete gibt, auch eine Koordination mit diesen. Erst nach einem genehmigten Gestaltungsplan werden die nötigen Bewilligungen mit den spezifischen Auflagen erteilt. Die gleichen Verfahren gelten im Übrigen dann auch für die Einrichtung von Deponien.

Die Kommission hat versucht, den Bedenken der Einwendenden mit folgenden Festlegungen in fünf Bereichen Rechnung zu tragen:

Erstens: Damit es nicht zu viele offene Wunden in der Landschaft einzelner Gebiete gibt, wird für einzelne Geländekammern, namentlich den Hardwald bei Uster, das Rafzerfeld und das Windlacherfeld/Weiach, die Erarbeitung von Gesamtkonzepten verlangt. Diese sind unter 5.3.3, Massnahmen zur Umsetzung, namentlich aufgeführt. Weiter soll die offene Gesamtfläche der Abbaugebiete stabil gehalten werden. Dies wird unter 5.3.1, Zielsetzungen, verlangt. Der Flächenverbrauch ist zur Kontrolle in der Kiesstatistik auszuweisen. Diese Verpflichtung ist unter 5.3.3, Massnahmen zur Umsetzung, im ersten Abschnitt aufgeführt. Weiter: Es sind die Böden nach der Rekultivierung in ihrer vor der Materialgewinnung vorhandenen Qualität und Fläche wiederherzustellen sowie deren ökologischer Wert möglichst zu erhöhen. Das finden Sie unter 5.3.1, Zielsetzungen, im zweiten Abschnitt.

Der zweite Bereich: Zahlreiche neue Abbaugelände haben zwingend einen direkten Bahnanschluss aufzuweisen, so zum Beispiel in Lindau, Tagelshagen, oder sie müssen durch geeignete Massnahmen – zu denken ist etwa an Transportbänder – zum Bahntransportanteil im Kanton beitragen, so namentlich die Abbaugelände in Uster und Glattfelden. Das ist in der Tabelle zu 5.3.2, Karteneinträge, unter «Bedingungen» aufgeführt.

Drittens: In zwei Fällen wurden die Anliegen von nahen Siedlungen gesondert berücksichtigt. Der Perimeter des Abbaugeländes Lindau, Tagelshagen wurde so verschoben, dass neu ein Abstand von mindestens 200 Metern zum Siedlungsgebiet eingehalten wird. Dies wird im Objektblatt zum Abbaugelände so eingetragen und ist unter den Einwendungen vermerkt. Im Fall des Abbaugeländes Glattfelden, Wurzen wurde vermerkt, dass ein Abbau nur mit einer einvernehmlichen Lösung für die Schulanlage infrage kommt. Das ist in der Tabelle zu 5.3.2, Karteneinträge, unter «Bedingungen» aufgeführt. Die wichtigste Änderung hat sich bei den Standorten Uster, Nänikon ergeben. Nach Möglichkeit soll nach dem Willen der Mehrheit statt des Standortes Uster, Wermatswil-Sig, der sehr siedlungsnah ist, lieber der Standort Uster Näniker Hard berücksichtigt werden, auch wenn dieser im Waldgebiet liegt und deshalb durch das Waldgesetz einen besonderen Schutz geniesst.

Und viertens: Das Schiff ist in die Aufzählung der Transportmittel für grosse Kies- und Aushubvolumen aufgenommen worden, im vierten Abschnitt unter 5.3.3, Massnahmen zur Umsetzung.

Fünftens: Zwei weitere unbestrittene Änderungen hat die Kommission am Text im Abschnitt 5.3.1, Zielsetzungen, vorgenommen. So ersetzt sie zum sparsamen Gebrauch von Alluvialkiesen den Begriff «anzustreben» durch «fördern» und will damit das Ziel etwas verpflichtender durch den Kanton behandelt wissen. Und zum Zweiten hat die Kommission im zweiten Abschnitt zur Begriffsklärung «Grundwasserschutzgebiete» die Begriffe «Grundwasserschutzzonen und -areale» eingefügt. Soweit die Mehrheitsstandpunkte der Kommission.

Sie glaubt, dass sie damit substanzielle Verbesserungen im Interesse der benachbarten Bevölkerung in die Vorlage aufgenommen hat. Sie ist sich jedoch bewusst, dass sie die Einwendenden, die meist den vollständigen Verzicht auf den Abbau verlangen, damit nicht gänzlich zufriedenstellen wird. Die meisten Minderheitsanträge betreffen die Streichung neuer Abbaugelände im Raum Glattfelden. Nach Ansicht

der Kommissionsminderheit wird der Region mit den drei vorgesehenen neuen Gebieten Schwarzüti, Wurzen und Gässli zu viel aufgebürdet.

Bruno Grossmann (SVP, Wallisellen): Die Zielsetzungen der SVP für das Kapitel «Materialgewinnung» decken sich weitgehend mit der von der Kommission überarbeiteten regierungsrätlichen Vorlage. Die Kommissionsvorlage wurde gegenüber der regierungsrätlichen Vorlage in einigen Punkten ergänzt und auch qualitativ verbessert, so wie das der Präsident der Kommission bereits angesprochen hat.

Obwohl der Kanton Zürich über genügend Kies-, Sand- und Natursteinvorkommen verfügt, gilt es einen sparsamen Verbrauch anzustreben, um die Vorkommen für kommende Generationen zu sichern. Zur Schonung der Vorkommen sollen vermehrt Ersatz- und Rückbaustoffe verwendet werden. Die Kies- und Betonbranche arbeitet seit einiger Zeit erfolgreich in diese Richtung, wobei teilweise fragwürdige Normen und andere Einschränkungen die Verwendung von Ersatz- und Rückbaustoffen erschweren oder diese teilweise sogar verhindern. Die Materialgewinnung im Wald ist in einigen Kantonen kein Tabu. Der Kanton Zürich hingegen tut sich mit den Abbauorten im Wald schwer. Nur gerade zwei Flächen, der Chüesetziwald im Rafzerfeld und das Näniker Hard sind in der Vorlage enthalten. Dabei ist das Abbaugebiet Näniker Hard infolge eines Minderheitsantrags auch noch umstritten.

Zur Schonung von Fruchtfolgeflächen, die im Kanton Zürich nicht mehr ausreichend vorhanden sind, muss künftig der Abbau im Wald ermöglicht werden, auch wenn die Heilige Kuh «Waldgesetz» dabei Haare lassen müsste. Mit der Aufnahme des Abbaugebietes Näniker Hard wird ein Schritt in die richtige Richtung gemacht.

Als wichtig erachten wir auch die langfristige Festlegung der Materialgewinnungsgebiete, sodass der Bedarf auf circa 40 Jahre gesichert wird. Die im Antrag der Kommission enthaltenen Abbaugebiete wird die SVP deshalb vollumfänglich und ohne Reduktion unterstützen, was wir im Sinne einer ausgewogenen Verteilung vor allem für die regionale Versorgung über den Kanton Zürich von allen Fraktionen eigentlich erwarten. Ebenso unterstützt die SVP die Zielsetzung, dass die offene Gesamtfläche aller im kantonalen Richtplan festgelegten Materialgewinnungsgebiete stabil gehalten wird, um die Schonung des Landschaftsbildes und der Fruchtfolgeflächen zu gewährleisten.

Der neu unter 5.3.3 eingefügte Absatz verlangt, dass in drei Geländekammern des Kantons ein flächendeckendes Konzept Grundlage für die Nutzungsplanung bildet. Dieser Einschub ist in der Kommission entstanden. Damit soll eine Abstimmung von Abbau und Wiederauffüllung, Transport und Endgestaltung der einzelnen Teilflächen sichergestellt und erreicht werden. Die Zielsetzung, dass Abbau, Aufbereitung und Wegfuhr der Rohstoffe möglichst emissionsarm erfolgen sollen, ist erstrebenswert. Die Transportdistanzen sollen möglichst kurz gehalten werden. Deshalb ist es wichtig, dass dort, wo Rückbaustoffe anfallen und wieder Baustoffe für neue Bauprojekte gebraucht werden, Abbaugelände und Deponiemöglichkeiten mit kurzen Transportwegen vorhanden sind, respektive im Richtplan festgelegt werden. Eine dezentrale regionale Versorgung, die sowohl aus ökonomischen als auch ökologischen Gründen sinnvoll ist, erfordert eine gute Verteilung der Abbaugelände über den ganzen Kanton Zürich, so wie in der Richtplanvorlage vorgesehen. Es muss auch im Interesse aller Gemeinden und Regionen liegen, kurze Transportwege anzustreben. Gerade darum macht es keinen Sinn, auf verschiedene, im Kanton verteilte Abbaugelände, die der regionalen Versorgung dienen, zu verzichten. Egoismus unter dem Motto «Bei uns nicht, lieber bei den andern» hat bei der Festlegung von Abbaugeländen und Deponien im Kanton Zürich keinen Platz.

Der Bahnanteil von 35 Prozent der abgebauten und abzulagernden Mengen stellt ein ambitioniertes Ziel dar, wie uns auch aus Fachkreisen seitens der Verwaltung versichert wurde. Der Hauptanteil des Bahnanteils wird auch künftig, wie bereits seit Langem, durch die Abbaugelände im Rafzerfeld beigesteuert. Bei den meisten neu eingetragenen Abbaugeländen sind Bahnanteile vorgesehen, die den Strassentransport vermindern, sofern die SBB die notwendigen Kapazitäten auf ihrem Bahnnetz überhaupt zur Verfügung stellen können. Wie sich der kombinierte Ladungsverkehr entwickelt, wird die Zukunft zeigen. Hier sind gewisse Bedenken nicht unbegründet. Der kombinierte Ladungsverkehr soll grundsätzlich zu Grossbaustellen über 100'000 Kubikmetern gelten, so will es die Richtplanvorlage. Hier stellt sich die wirtschaftliche Frage, ob es möglich sein wird, mit Umladeanlagen einigermaßen erträgliche Transportkosten anzubieten.

Nach der Rekultivierung müssen die Böden wieder in der Qualität und Fläche – wie vor der Materialgewinnung – möglichst der produzierenden Landwirtschaft zugeführt werden, was wir selbstverständlich auch unterstützen. Die SVP unterstützt den Antrag der Kommission

für Planung und Bau in Kapitel 5.3, Materialgewinnung, fast vollumfänglich. Zudem werden wir dem Minderheitsantrag zur Aufnahme des Objektes Wermatswil-Sig, Uster, zustimmen. Zudem werden wir allen Standorteinträgen, wie bereits erwähnt, ohne Abstriche zustimmen. Ich danke Ihnen.

Roland Munz (SP, Zürich): Ja, wir alle wissen es: Allein der Kanton meldet für die kommenden 15 bis 25 Jahre für viele Milliarden Neubauten an. Viel Kies wird da verbaut werden, im doppelten Sinne des Wortes. Indem auch bei uns die Bevölkerung weiter wachsen wird, indem hoffentlich auch viele Private freudig investieren werden, kommt dem Kiesabbau auch in Zukunft grosse Bedeutung zu. Dass dieser Kiesbedarf nicht nur aus neu abbaubarem Gestein gedeckt werden kann, liegt auf der Hand. Die Dezentralisierung leistet hier einen wertvollen Beitrag. Korrekterweise spricht denn die Zielsetzung dieses Richtplanbereiches davon, die vermehrte Verwertung von Ersatz- und Rückbaustoffen sei zu fördern. Schöne Worte zu Beginn des Kapitels! Schöne Worte, denen leider in der Folge aus unserer Sicht etwas gar wenig Folge geleistet wird. Im Unterkapitel «Massnahmen zur Umsetzung» fehlen beispielsweise Aussagen, wie solche Förderung von Ab- und Rückbaustoffen stattfinden könnte. Natürlich muss sich der Kanton, der Richtplan an der Realität orientieren. Natürlich muss sich der Richtplan aber ebenso sehr daran halten, aufzuzeigen, wie aus kantonaler Sicht eine Entwicklung für die kommenden 15, vielleicht 25 Jahre gestaltet werden soll. Und hier wäre proaktives Handeln dringend nötig. Und genau darum ist der Richtplan auch der Ort, wo ein Rahmen für die kommende Entwicklung zu setzen ist; ein Rahmen, wie ihn ja auch die Verfassung setzt, wo der Grundsatz der Nachhaltigkeit verankert ist, ein Grundsatz auch, auf den ich hinweisen muss, der im Kapitel 4.5.3 des Richtplans, Massnahmen zur Umsetzung im Güterverkehr, einen weiteren Ausdruck bekommen hat. Hiernach setzt sich der Kanton dafür ein, dass Aushub und Kiestransporte, soweit verhältnismässig, mit der Bahn erfolgen sollen.

Unter Beachtung der gewaltigen anstehenden Entwicklungen in den Bereichen Klimaerwärmung, Siedlungsentwicklung, Bevölkerungswachstum und Anspruchshaltung dem Staat gegenüber hätte die SP eine visionärere Ausgestaltung dieses Kapitels 5.3 gewünscht. Hier präsentiert sich nun eine Liste der Materialgewinnungsgebiete, welche nicht ausschliesslich kohärent ist. Gerade einmal sechs von 51 Abbaugebieten haben einen Bahnanschluss. Dass dies klar ungenügend ist,

muss wohl nicht besonders erwähnt werden, ist auch materiell eher Gegenstand der Vergangenheitsbewältigung denn Gestaltung der Zukunft. Dass aber nur gerade neun von 51 aufgenommenen Abbaugebieten mit der Vorschrift versehen sind, ein Bahnanteil sei überhaupt vorzusehen, und dass sogar nur zwei neue Abbaugebiete einen Bahnanschluss vorsehen sollen, das ist ganz klar ungenügend. Hier liegt uns das Resultat einer Arbeit vor, die zu sehr daran orientiert ist, was heute niemanden etwas kosten könnte. Die negativen Folgen werden dann auf die künftige Generation verschoben, wenn die meisten der jetzt hier Anwesenden mangels dannzumaliger persönlicher Existenz wohl nicht mehr Verantwortung tragen können.

Zu den gestellten Anträgen im Einzelnen werden wir uns in der Folge äussern. Generell sind wir ernüchert, eher enttäuscht von der wenig zukunftsgerichteten, wenig Neues aufzeigenden Ausgestaltung des Kapitels «Materialgewinnung».

Max F. Clerici (FDP, Horgen): Grundsätzlich ist mit dem Richtplan sicherzustellen, dass für kommende Generationen ein Handlungsspielraum betreffend Materialgewinnung gewährleistet ist. Die Richtplaneinträge haben unter Berücksichtigung des Landschafts- und Naturschutzes zu erfolgen. Der Abbau hat möglichst emissionsarm zu erfolgen, wenn immer möglich mit Bahntransport, mindestens 35 Prozent als Zielgrösse. Zur Schonung des Landschaftsbildes und der Fruchtfolgefläche soll die offene Gesamtfläche aller im kantonalen Richtplan festgelegten Materialgewinnungsgebiete stabil gehalten werden.

Diese Grundsätze haben die beiden FDP-Vertreter in die Kommissionsarbeit mitgenommen. Nach unserem Verständnis ist die Vorlage des Regierungsrates als Vorlage der Verwaltung zu verstehen. Diese hat nach bestem Wissen und Gewissen die einzelnen Karteneinträge beantragt. Die Kommission für Planung und Bau hat als Sachkommission eine fachliche Beurteilung mit politischem Seitenblick getätigt, und der Kantonsrat hat jetzt in den laufenden Verhandlungen eine politische Beurteilung mit fachlichem Seitenblick vorzunehmen.

Im Gegensatz zu möglichen Deponien ist der Ort des Kiesabbaus von der Natur vorgegeben. Er befindet sich meistens in der Nähe von bedeutenden Flussläufen. Die Güte beziehungsweise Reinheit des Kiesvorkommens sind unterschiedlich. Das gilt es auch bei der Planung der einzelnen Abbaugebiete zu berücksichtigen. Deshalb ist den

Transportwegen eine grosse Bedeutung zuzumessen und ein sinnvoller Bahnanteil ist zu befürworten.

Im Moment werden im Kanton Zürich jährlich etwa 3 Millionen Kubikmeter Kies abgebaut, mit sinkender Tendenz, dass Sanierungen von Gebäuden und Strassen zunehmen und damit vermehrt Recycling-Baustoffe anfallen werden. Im vorliegenden Richtplan ist ein Abbauvolumen von 100 Millionen Kubikmetern vorgesehen, also kann von einer rollenden Richtplanung gesprochen werden.

Im Übrigen setzt der kantonale Richtplan vor allem vorsorgliche Standorte fest. Er stellt sicher, dass aus planerischer Sicht keine Engpässe entstehen. Wann und wo ein Abbauobjekt realisiert wird, bestimmen die nachgeordnete Planung und der zukünftige Bedarf. Deshalb ist es der FDP ein Anliegen, festzuhalten, dass die Vorlage durch die neu verlangten Gesamtkonzepte gegenüber der Vorlage gemäss Verwaltung verbessert werden konnte.

Den Richtplaneinträgen ist aber auch eine wirtschaftliche Komponente beizufügen. Es kann nicht sein, dass deutscher Kies in vergleichbarer Qualität mit Lieferung franko wesentlich günstiger als einheimischer Kies ist, nur begründet mit Abbau-, Erschliessungs- und Rekultivierungskosten. Diesem ökologischen Unsinn können wir mit einem guten Richtplan entgegenwirken.

Zu den einzelnen Minderheitsanträgen werden wir separat Stellung beziehen.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Im Hinblick auf das Kapitel «Materialgewinnung» lohnt es sich, ein paar Gedanken zum Wesen und zur Aufgabe des Richtplans zu machen. Aufgabe des Richtplans ist, festzulegen, wie sich der Kanton räumlich entwickeln soll. Es geht also um Koordination und Steuerung, also auch um Priorisierung. Es geht eben nicht darum, nur Handlungsspielräume für den Kiesabbau festzuhalten. So könnten wir nämlich gleich im ganzen Kanton überall den Kiesabbau erlauben. Ich zitiere aus dem Richtplantext, Kapitel 1.2, Grundzüge. Da steht: «Mit dem Richtplan bestimmt der Kanton in den Grundzügen, wie sich sein Gebiet räumlich entwickeln soll.» Oder ich zitiere aus der offiziellen Richtplan-Website des Kantons, da steht: «Gegenstand des kantonalen Richtplans sind sowohl das Festhalten der langfristig anzustrebenden räumlichen Entwicklung sowie das Festlegen von Abstimmungsanweisungen zum weiteren Vorgehen.»

Die Bedeutung eines Richtplaneintrags ist nicht zu unterschätzen. Klar, zunächst mal – Thomas Hardegger hat es erwähnt – bezeichnen wir einen Raum, wo Kies abgebaut werden kann. Andererseits – und dessen müssen wir uns hier bewusst sein – ist hier und jetzt in diesem Saal der letzte Moment, in dem ein politischer Entscheid gefällt werden kann, in dem die Gesellschaft frei entscheiden kann, ob an einem bestimmten Ort eine Kiesgrube oder eine Deponie gebaut wird. Die nächsten Schritte, Gestaltungsplan, Baubewilligung et cetera, sind reine Replikverfahren. Also wenn ich die Bedingungen erfülle, dann habe ich als Betreiber das Recht, diese Grube zu betreiben. Die Politik kann nur heute, hier und jetzt entscheiden, nachher ist es vorbei.

Diese Zielvorgaben des Richtplans werden im Kiesabbau nicht erfüllt. Es soll Kiesvolumen für weit mehr als den Planungshorizont eingetragen werden. Die Folge ist, dass es ein Jekami gibt. Wer irgendwo ein Stück Land hat mit etwas Kies darunter, darf dieses selbstständig abbauen. Ob dies am jeweiligen Ort zur betreffenden Zeit erwünscht ist oder nicht, ist belanglos.

Schöne Beispiele? Die Firma Toggenburger will in Glattfelden Kies abbauen und der Regierungsrat beantragt, das Areal einzutragen. Oder die Firma Hastag möchte im Wald, in der Näniker Hard bei Uster, Kies abbauen. Hier reichte gar ein Antrag in der KPB gegen den Willen der Baudirektion für das «Weihnachtsgeschenk».

Das ist keine Raumplanung, das ist Kartografie, was da gemacht wurde. Der Kantonsrat hat aber die Aufgabe – und ich hoffe, Sie machen das heute –, die räumliche Entwicklung zu steuern. In der Baudirektion und in der KPB fehlte insgesamt der Gestaltungswille. Es fehlte das Rückgrat, den Begehrlichkeiten der Kiesbarone Widerstand zu leisten. Immerhin – das möchte ich nicht unerwähnt lassen – ist es gelungen, notabene auf grünen Input hin, die Gesamtkonzepte für verschiedene Regionen zu definieren und damit die Stärkung der Sicht auf die regionalen Gesamtkonzepte zu verstärken.

In der KPB wurde immer wieder argumentiert, es gehe um die regionale Versorgung mit Kies. Wir beraten heute über den kantonalen Richtplan, nicht den regionalen. Gruben für die regionale Versorgung gehören in den regionalen Richtplan. Im Übrigen ist die Versorgung mit Kies aus der eigenen Region sowieso eine Illusion – 95 Prozent des Kieses liegen im Rafzerfeld, liegen im Weinland –, das schaffen wir eh nicht, das ist eine Illusion.

Kommt ein Weiteres dazu. Woher der Kies kommt, hat mit der Distanz zur Kiesgrube wenig, mit der Lieferfirma aber sehr viel zu tun. Da die Strassentransporte so billig sind, wird jede Firma primär aus der billigsten oder der eigenen Kiesgrube Kies liefern, ob die nun im Rafzerfeld, in der Region oder im Ausland liegt.

Von den Grünen erwarten Sie mit Recht einige Überlegungen zur Umweltbelastung. Hier sind sie: Am wenigsten belastet eine Grube, welche eine grosse Mächtigkeit hat, von wenig unbrauchbarem Material überlagert wird und bei der das Kies gleich ab Wand beziehungsweise mit wenig Aufwand an Aufbereitung verwendet werden kann.

Wenn, wie beim Kies der Region Uster, viel Material vor der Verwendung aussortiert, gewaschen und gebrochen werden muss, steigt die Umweltbelastung, die sich dann erst noch auf wenige Kubikmeter verteilt. Da sind die paar Bahnkilometer zum guten Rafzer Kies bald mehr als kompensiert. Der ökologische Aufwand für den Transport wird primär durch die Strassentransporte verursacht. Bei einer gut gelegenen Umladestelle in Siedlungsnähe oder direkt beim Betonwerk ergeben sich aber kürzere Strassentransportdistanzen, als wenn der Kies von der zwar regionalen, aber eben draussen in der Landschaft liegenden Kiesgrube kommt. Vergleichen Sie etwa die Anlage der SBB in Pfäffikon mit direktem Bahnanschluss, am unmittelbaren Siedlungsrand von Pfäffikon gelegen, mit den vorgesehenen Abbaugebieten Näniker Hard oder Sig, weit draussen in der Landschaft zwischen Pfäffikon und Uster, weitab jeder Bahnlinie. Eine regionale Kiesgrube ist daher, ökologisch gesehen, oft weiter weg als das Rafzerfeld.

Aus diesen Gründen werden wir Grünen gegen viele der neuen Abbaugebiete stimmen und befürworten den nächsten Minderheitsantrag, der die Zielvorgabe für den Bahnanteil erhöhen will.

Zu den Karteneinträgen muss ich noch eine wichtige Erläuterung geben. Die Meinung der Verwaltung und der KPB ist, dass alle Standorte, bei denen «Bahnanteil» steht, bei der Berechnung des Zielwertes von 35 beziehungsweise 45 Prozent berücksichtigt werden. Das heisst, eine Grube, welche keinen Bahnanschluss hat, sondern bei der nur «Bahnanteil vorsehen» steht, muss mit einer andern Grube vereinbaren, dass diese mehr mit der Bahn transportiert. Es wird also so etwas wie einen Zertifikatshandel geben.

Weiter möchte ich explizit festhalten, dass der Begriff «Bahnanschluss vorsehen» heisst, dass die Grube nur bewilligt werden kann,

wenn ein Bahnanschluss gebaut und betrieben wird. Dies ist die explizite Meinung der Baudirektion und der KPB. Selbstredend kann die Grube nur betrieben werden, solange der Bahnanschluss vorhanden und benutzbar ist. Und nachdem die Wiederauffüllung und Rekultivierung integraler Teil eines Kiesgrubenprojektes ist, gilt die Bahnanschlusspflicht natürlich auch für die Auffüllungsphase. Wir gehen davon aus, dass dieser Nachweis mit dem Gestaltungsplan glaubhaft zu erbringen ist.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Wie bereits im ersten Eintretensvotum erwähnt, steht die CVP-Fraktion hinter der in der Kommission in Zusammenarbeit mit der Baudirektion erarbeiteten Richtplanfassung. Klar ist uns, dass die vorgeschlagenen Einträge auch in diesem Kapitel nie im Einklang mit allen regionalen Wünschen sein können. Deshalb ist es für uns von grösster Wichtigkeit, dass die Standorte nicht nach regionalen Wünschen festgesetzt werden, sondern anhand sachlicher Kriterien. Wir sind der Meinung, dass die Baudirektion und die Kommission dieser Verantwortung weitgehend nachgekommen sind.

Bei der Beurteilung anhand sachlicher Kriterien liegt es auf der Hand, dass gewisse Regionen stärker betroffen sind als andere. So sollte es einleuchten, dass mitten in der Stadt Zürich der Abbau von Kies schlecht praktikabel ist, und dass Kiesgruben wohl nur dort Sinn machen, wo es auch Kies abzubauen gibt. Insofern macht eine geographisch gleichmässige Verteilung der Kiesgruben über den Kanton wenig Sinn. Zudem hat wohl jede Region im Kanton ihre Bürden zu tragen. Dass die Eintragungen in den Regionen trotzdem nicht auf grosse Gegenliebe stossen, ist nicht überraschend und auch nachvollziehbar. So wäre es wohl für die Kommission am einfachsten gewesen, möglichst viele Standorte im Richtplan zu streichen. Damit hätten wir uns wohl viele Freunde geschaffen, wären aber unserem Auftrag in keiner Art und Weise gerecht geworden. Denn damit könnte die für den Kanton notwendige Kiesversorgung in keiner Art und Weise sichergestellt werden. Zusätzliche kantonsübergreifende Transporte wären die Folge. Die Betontransporte aus Deutschland lassen bereits heute grüssen. Zudem ist es auch aus marktwirtschaftlicher Sicht auf jeden Fall begrüssenswert, dass mittels genügender Standorte beziehungsweise Anbieter dafür gesorgt wird, dass der Wettbewerb unter den Anbietern spielen kann. Monopolisten oder wenige Anbieter, welche sich zu ei-

nem Kartell zusammenschliessen können, führen zu überhöhten Preisen und zu hohen volkswirtschaftlichen Schäden. Zur Kenntnis genommen werden muss zudem, dass nie alle im Richtplan eingetragenen Standorte auch realisiert werden. Letztendlich soll es auch der freie Entscheid der Grundeigentümer bleiben, ob auf ihrem Grundstück überhaupt Kies abgebaut werden soll. Mit dem Vorhandensein verschiedener Standorte ist auch bei einer Nichtrealisierung einzelner Standorte für Versorgungssicherheit gesorgt.

Damit die einzelnen Regionen trotz mehrerer Standorte nicht übermässig belastet werden, sieht die Vorlage der Kommission vor, dass über die einzelnen Regionen ein Gesamtkonzept erstellt werden muss. Dies ist ein sinnvoller und wirkungsvoller Ansatz. Da wir zur Überzeugung kamen, dass die von der Regierung vorgeschlagenen Standorte aus fachlicher Optik zu überzeugen vermögen, wollen wir verhindern, dass sich der Rat zu lokalpolitischen Streichungsentscheiden hinreissen lässt. Dies wäre weder aus gesamtkantonalen Sicht wünschenswert, noch würde es den Bedürfnissen der Regionen gerecht werden. Die Gemeinden, die sich ohne Murren bereit erklärt haben, ihre Lasten zu tragen, würden durch solche Entscheide unfair benachteiligt. Die CVP-Fraktion wird deshalb, schon der Gerechtigkeit wegen, keiner Streichung der von der Regierung vorgesehenen Standorte zustimmen.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 23. November 2009

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 30. November 2009.